

Amts- u. Mitteilungsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching und der Mitgliedsgemeinden



GEMEINDE
NEUCHING

GEMEINDE
OTTENHOFEN



Verantwortlich: Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching, Telefon 0 81 23 / 93 26 60 • Fax: 0 81 23 93 26 80

Herausgeber: Franz Prummer, Druck, Verlag und Anzeigen: PRIMO-Ortsnachrichten Verlag GmbH, 81805 München, Postfach 82 05 25, ☎ 0 89 / 42 24 26, Fax 0 89 / 42 21 23

37. JAHRGANG

FREITAG, 07. NOVEMBER 2014

NUMMER 22

VERWALTUNG:

Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching-Rathaus Oberneuching
Vorsitzender: Hans Peis

St. Martin Straße 9, 85467 Oberneuching
Tel. 08123 / 93 26 60, Fax 93 26 80

E-Mail: info@vg-oberneuching.de (für allgem. Angelegenheiten)
sekretariat@vg-oberneuching.de (für Mitteilungen im AB)

Internet Adresse: www.vg-oberneuching.de

Geschäftszeiten: Montag bis Freitag: 8 - 12 Uhr
Mittwoch: 14 - 18 Uhr
Verkehrsüberwachung: Montag: 9 - 11 Uhr
Mittwoch: 14 - 16 Uhr

Gemeinde Neuching - 1. Bgm. Hans Peis

E-mail: peis@vg-oberneuching.de

Termine nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 08123 / 93 26 63)

Gemeinde Ottenhofen - 1. Bgm. Nicole Schley

E-mail: schley@vg-oberneuching.de

Bürgersprechstunde jeden 1. Mittwoch im Monat 15 - 17 Uhr

Termine nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 08123 / 93 26 64)

WICHTIGE TELEFONNUMMERN:

NOTRUF:		Polizei:	110
Feuerwehr	112	Rettungsdienst:	112
Krankenhaus Erding	590	Bereitschaftsdien.	01805 / 191212
Landratsamt Erding	580	Vermess.Amt ED	08122 / 9600
Polizei Erding	9680	Notariat	08122 / 97660
		Burghart / Inninger	
Straßenmeisterei Erding	97180	Notariat Olk	08122 / 892043

Schulen:	Grundschule Niederneuching	08123 / 1455
	Hauptschule Finsing	08121 / 81417
	Grundschule Ottenhofen	08121 / 48707
	Hauptschule Würth	08123 / 93668-00

Kindergärten:	Kindergarten St. Martin Oberneuching	08123 / 2525
	Kindergarten St. Katharina Ottenhofen	08121 / 1007

Büchereien:	Neuching	08123 / 98 87 996
	Ottenhofen	08121 / 42 90 19

Nachbarschaftshilfe Ottenhofen	08121 / 61 629
---------------------------------------	----------------

Arbeitskreis Senioren Neuching - Fahrdienst	08123 / 889 360
	08123 / 17 37

Ver- und Entsorgung:

Abwasserzweckverband Erdinger Moos	08122 / 498-0
------------------------------------	---------------

E-mail: info@azv-em.de

Zweckverband zur Wasserversorgung Moosrain	08122 / 98280
--	---------------

E-mail: wzv@moosrain.de

Störungsdienst - Notruf - Nr.	0700 666 77 246
-------------------------------	-----------------

Erdgas Südbayern	08122/97790	Sempt EW	08122 / 98270
------------------	-------------	----------	---------------

Recyclinghof Neuching: Öffnungszeiten

01.04. - 31.10. eines jeden Jahres	Mi. 16 - 19 Uhr /	Sa. 09 - 12 Uhr
------------------------------------	-------------------	-----------------

01.11. - 31.03. eines jeden Jahres	Mi. 15 - 18 Uhr /	Sa. 09 - 12 Uhr
------------------------------------	-------------------	-----------------

Recyclinghof Ottenhofen:

<u>Öffnungszeiten</u>	Mi. 16 - 18 Uhr /	Sa. 10 - 12 Uhr
-----------------------	-------------------	-----------------

Kirchen:	Pfarramt Neuching, St. Martin Str. 5	08123 / 2828
-----------------	--------------------------------------	--------------

	Pfarramt Ottenhofen, Pfarrweg 1	08121 / 3382
--	---------------------------------	--------------

Bereitschaftsdienste

Apothekennotdienst

- Sa. 08.11. St.-Georg-Apoth., Poing, Bahnhofstr.2, T.08121/99060
Apotheke am Schönen Turm, Erding, T.08122/ 84477
- So. 09.11. Falken-Apotheke, Markt Schwaben,
Bahnhofstr. 15, T. 08121 / 34 10
Campus Apotheke OHG, Erding,
Bajuwarenstr. 7, T. 08122 / 2 29 15 43
- Sa. 15.11. Bienen-Apo., Poing, Alte Gruber Str.1, T.08121/8880001
Rathaus Apoth., ED, Landshuter Str.2, T. 08122/48614
- So. 16.11. Tassilo Apotheke, Niederneuching,
Münchener Str. 18, T. 08123 / 8 89 09 14
Fuchs-Apotheke, Erding-Altenerding,
Zugspitzstr. 57, T. 08122 / 48 82 2
- Sa. 22.11. St.Margarethen-Apotheke, Markt
Schwaben, Alte Bräuhausgasse 1, T. 08121 / 34 59
Campus Apotheke OHG, Erding,
Bajuwarenstr. 7, T. 08122 / 2 29 15 43
- So. 23.11. St.-Georg-Apo., Poing, Bahnhofstr.2, T.08121/99060
Park-Apotheke, Erding-Klettham,
Liegnitzerstr. 18, T. 08122 / 90 23 06

Amtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching

Abfallwirtschaft

Abholtermin für Gelbe Säcke

Gemeinde Neuching	Donnerstag, 06.11.2014
-------------------	------------------------

Gemeinde Ottenhofen 1	
Ort, Siggenhofen, Lieberharting, Herdweg	Donnerstag, 06.11.2014

Gemeinde Ottenhofen 2	
Unterschwillach, Wimpasing, Grund	Freitag, 21.11.2014

Ottenhofen - Keckmühle	Donnerstag, 20.11.2014
------------------------	------------------------

Abholtermin für Biomüll	Dienstag, 11.11.2014
--------------------------------	----------------------

Abholtermin für Restmüll	Dienstag, 18.11.2014
---------------------------------	----------------------

Abgabe für Problemmüll

OH, Recyclinghof, Neuer Friedhof Donnerstag, 27.11.2014, 9 - 10 Uhr

Papiertonnenleerung

Gemeinde Neuching	Mittwoch, 12.11.2014
-------------------	----------------------

Gemeinde Ottenhofen	Freitag, 14.11.2014
---------------------	---------------------

Das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben informiert:

Hilfetelefon "Gewalt gegen Frauen"

Am 25.11.2014 ist der Internationale Tag gegen Gewalt an Frauen. 35% aller Frauen sind laut einer aktuellen Studie der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte in Deutschland mindestens einmal in ihrem Leben von physischer und/oder sexueller Gewalt betroffen, meist geschieht das unbemerkt inmitten der Gesellschaft.

Das 2013 gestartete bundesweite Hilfetelefon "Gewalt gegen Frauen" soll den betroffenen Frauen die Kontaktaufnahme und Hilfe erleichtern.

Das Hilfetelefon ist kostenlos, vertraulich und rund um die Uhr erreichbar. Mehr als 60 Fachberaterinnen geben unter der Rufnummer 08000116016 sowie über Chat und E-Mail auf der Webseite www.hilfetelefon.de Auskunft zu allen Formen von Gewalt.

Sie beraten auch Freunde, Familie und Fachkräfte und können jederzeit Dolmetscherinnen für 15 Sprachen zuschalten.

Öffentliche Zahlungsaufforderung

Am 15.11.2014, sind in den Gemeinden Neuching und Ottenhofen zur Zahlung fällig:

1. Grundsteuer für das 4. Vierteljahr 2014 des Rechnungsjahres (01.10. - 31.12.2014)

2. Gewerbesteuer für das 4. Vierteljahr 2014 des Rechnungsjahres (01.10. - 31.12.2014) - Gewerbesteuervorauszahlung

Die Zahlung kann erfolgen:

Entweder in bar bei der Kasse der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching, Rathaus, St.-Martin-Str. 9, Erdgeschoss, Zi.3, während der üblichen Kassenstunden:

Montag bis Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr und
zusätzlich Mittwoch von 14.00 - 18.00 Uhr;

oder durch Überweisung auf die nachstehend aufgeführten Konten:

Gemeinde Neuching

Kto. 7110820	VR-Bank Erding eG	BLZ 70091900
IBAN: DE69 7009 1900 0007 1108 20		BIC: GENODEF1EDV
Kto. 350090	Sparkasse Erding-Dorfen	BLZ 70051995
IBAN: DE66 7005 1995 0000 3500 90		BIC: BYLADEM1ERD

Gemeinde Ottenhofen

Kto. 7400012	VR-Bank Erding eG	BLZ 70091900
IBAN: DE94 7009 1900 0007 4000 12		BIC: GENODEF1EDV
Kto. 760006486	Sparkasse Erding-Dorfen	BLZ 70051995
IBAN: DE27 7005 1995 0760 0064 86		BIC: BYLADEM1ERD

Es wird gebeten, möglichst von der unbaren Zahlungsweise Gebrauch zu machen.

Bei Vorliegen einer SEPA-Lastschrift-Mandates werden die jeweils fälligen Beträge von Ihrem Konto abgebucht.

Durch die rechtzeitige Entrichtung der Steuern und Abgaben werden Säumniszuschläge Mahngebühren und ggf. weitere Kosten für Zwangsvollstreckungsmaßnahmen vermieden.

Sammeltermin zur Untersuchung landwirtschaftlicher Zugmaschinen gem. § 29 StVZO im Winterhalbjahr 2014/2015

Die landwirtschaftlichen Zugmaschinen zum Sammeltermin können bis spätestens Freitag, 05.12.2014 bei der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching (unter Angabe des amtlichen Kennzeichens und der Anschrift des Fahrzeughalters) persönlich oder telefonisch angemeldet werden, Tel. 08123 / 9326-60.

Spätere Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Zugmaschinen mit einer Höchstgeschwindigkeit von mehr als 40 km/h und Zugmaschinen mit Druckluft-Bremsanlage können nicht bei diesem Sammeltermin überprüft werden.

Gemeinde Neuching

Pferdekot auf Geh- und Radwegen

Die Gemeinde Neuching wurde aufmerksam gemacht, dass der Geh- und Radweg von Niederneuching nach Oberneuching, insbesondere der Bereich am Isarkanal, sehr stark durch Pferdekot verunreinigt ist. Wir bitten alle Reiterinnen und Reiter, ihrer Verpflichtung nachzukommen und die Verschmutzungen wieder zu beseitigen, damit Regressansprüche vermieden werden.

Straßenreinigung Neuching

Am Mittwoch, 12.11.2014, findet eine Straßenreinigung im kompletten Gemeindegebiet (ohne Margeritenstr., Lilienweg und Fuchsstr.) statt.

Neuchinger Bildband

Wer braucht ein Geschenk für Geburtstage, Jubiläen oder wer möchte sonst einem lieben Menschen mit Ortsgeschichte eine Freude machen?

Im Rathaus in Oberneuching kann man zu den üblichen Geschäftsstunden jederzeit den vom Arbeitskreis Chronik verfassten und von der Gemeinde Neuching herausgegebenen Bildband "Neuching - Erinnerungen in Bildern" zum Preis von 18,- € erwerben.

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für den Bebauungsplan Fl.Nr.31, Gemarkung Niederneuching

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 21.10.2014 den Planentwurf für den Bebauungsplan Fl.Nr. 31, Gemarkung Niederneuching gebilligt. Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht. Die Satzung tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung liegt samt Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching, St. Martin Straße 9, 85467 Oberneuching, Zimmer Nr. 7 während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften (§ 215 Abs. 1 BauGB):

Unbeachtlich werden,

1.

eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2.

eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und

3.

nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2, Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Oberneuching, 21.10.2014,

Hans Peis, 1. Bürgermeister



Informationen aus
Neuching
von
Hans Peis

Einladung zum Vereinstreffen - Veranstaltungskalender 2015 Liebe Bürgerinnen und Bürger,

eine Gemeinde lebt von den Kommunikationsmöglichkeiten und den verschiedensten Gelegenheiten der Bürgerinnen und Bürger zum Treffen und Austauschen, ob es sich nun um Informationen oder gemeinsame Geselligkeit handelt.

Die Grundlage hierfür wird in Neuching von vielen fleißigen Helferinnen und Helfern geschaffen, vor allem in den Vereinen und Organisationen.

Für dieses Engagement und die hervorragende Zusammenarbeit mit der Gemeinde und der Verwaltung möchte ich mich, auch im Namen des Gemeinderats, herzlich bedanken.

Ein großes Dankeschön auch an das Team des Ferienprogramms und alle Anbieter mit ihren Unterstützer/innen für das umfangreiche und tolle Angebot für unsere Kinder und Jugendlichen in der schulfreien Sommerzeit.

Die Vertreter der Vereine und Organisationen sind herzlich eingeladen zum diesjährigen Vereinstreffen am

Dienstag, 11. November 2014 um 20.00 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses in Oberneuching, St.-Martin-Straße 9.

Zur Erstellung des Veranstaltungskalenders bitte ich um Mitteilung der Termine für 2015 an diesem Abend an mich oder auch schon vorab an Frau Kaminski per Telefon (08123/9326-67)

oder e-Mail sekretariat@vg-oberneuching.de.

Ich freue mich auf Ihr Kommen

Ihr Hans Peis, 1. Bürgermeister

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Neuching am 23.09.2014

Die Sitzung war öffentlich. Ort: Sitzungssaal Rathaus Oberneuching
Anwesenheitsliste: A = anwesend; E = entschuldigt

Name	Funktion	An/abwesend
Peis Johann	Erster Bürgermeister	A
Bichlmaier Martin	Gemeinderatsmitglied, 2. Bürgermeister	20:05
Ertl Beatrix	Gemeinderatsmitglied	A
Hermansdorfer Markus	Gemeinderatsmitglied	19:23
Hermansdorfer Nicole	Gemeinderatsmitglied	A
Kroh Andreas	Gemeinderatsmitglied	A
Lanzl Markus	Gemeinderatsmitglied	19:32
Mair Monika	Gemeinderatsmitglied	A
Mittermaier Manfred	Gemeinderatsmitglied, 3. Bürgermeister	A
Reicheneder Markus	Gemeinderatsmitglied	19:27
Riexinger Robert	Gemeinderatsmitglied	19:25
Schwarzenbeck Martin	Gemeinderatsmitglied	19:30
Sedlmeir Markus	Gemeinderatsmitglied	A
Waldherr Josef	Gemeinderatsmitglied	A
Wittmann Martin	Gemeinderatsmitglied	A
Knauer Andrea	GL	
Limmer Elisabeth	Protokoll	

Tagesordnung:

1. Protokoll der Sitzung vom 17.07.2014
2. Bauanträge/Vorbescheide/Voranfragen
3. Bebauungsplan Oberneuching West 02 - Behandlung der Stellungnahmen aus Öffentl.- und Behördenbeteiligung
- Billigungsbeschluss
4. Bauausschuss 17.07. und 10.09.2014
- Diskussion und Beschlussfassung
5. Haushalt 2014 - Zwischenbericht
6. Burschenverein Oberneuching e.V.
- Antrag auf Gestattung Maibaumstüberl 2015
7. Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung
8. Informationen

Bürgermeister Peis eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung.
Er begrüßt die Anwesenden, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Anträge zur Tagesordnung: Keine

TOP 1: Protokoll der Sitzung vom 17.07.2014

Gegen das Protokoll vom 17.07.2014 bestehen keine Einwände, so dass es genehmigt ist.

TOP 2: Bauanträge/Vorbescheide/Voranfragen

Bauherr: Susanne Renner, Oberneuching
Bauantrag: Neuerrichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage
Bauort: Fuchsstraße 9, 85467 Oberneuching, Flur Nr.: 517/24, Gemarkung Oberneuching

Der eingereichte Bauantrag entspricht den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplans Lößbergfeld bis auf folgende 3 Abweichungen, für die im Zuge einer Voranfrage in der Sitzung vom 19.11.2013 die notwendigen Befreiungen in Aussicht gestellt wurden.

Abweichung Zwerchgiebel:

Nach Bebauungsplan sind Zwerchgiebel von maximal 1/3 der Gebäudelänge bei einer Wandhöhe von max. 4,50m zulässig. Der mit 4,24m Breite geplante Zwerchgiebel, bei einer Gebäudelänge von 12,99 erfüllt hinsichtlich der Größe die Vorgaben des Bebauungsplans. Bei der geplanten Wandhöhe des Gebäudes mit 5,70m ist jedoch gem. Bebauungsplan ein Zwerchgiebel nicht zulässig. Bei ähnlichen Bauvorhaben wurde hierfür bereits eine Befreiung erteilt, da der Zwerchgiebel nicht einem darüber liegenden Geschoss dient. Weiter liegt auch die Wandhöhe des Zwerchgiebel noch innerhalb der zulässigen 6,00m. Im Zuge der Voranfrage wurde hierfür eine Befreiung in Aussicht gestellt.

Abweichung Überschreitung Bauraum Garage:

Die im Bebauungsplan vorgesehene Doppelgarage mit einer Größe von 6,00m x 6,00m soll auf 7,50m x 7,50m vergrößert werden. Zudem soll die Garage statt 5,50m Abstand zur Straße auf 9,85m in Richtung Westen verschoben werden.

Abweichung Überschreitung Grundfläche:

Durch die größere Garage und den längeren Einfahrtsbereich wird die Grundfläche erheblich überschritten. Die zulässige Grundfläche beträgt nach Bebauungsplan 130qm und kann für Garagen, Stellplätze und Zufahrten um bis zu 50% überschritten werden. Somit ergibt sich eine mögliche Grundfläche von 195qm. In den Planunterlagen ist eine Grundflä-

che für Wohnhaus, Garage und Zufahrt von 286 qm angegeben und somit eine Überschreitung um ca. 90qm. Das Hauptgebäude selbst hält die zulässige Grundfläche von 130qm ein. Bei anderen Bauvorhaben wurde in ähnlichen Fällen die Befreiung erteilt.

Die angrenzenden Nachbarn haben den Bauantrag zur Kenntnis genommen und unterzeichnet.

Aus Sicht der Verwaltung kann die Befreiung von den Festsetzungen erteilt und dem Bauvorhaben zugestimmt werden.

Beschluss: Die Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans werden erteilt und dem Bauvorhaben zugestimmt.

Ergebnis: 9 : 0

Bauherr: DFMG Deutsche Funkturm GmbH, München

Bauantrag: Neubau eines Stahlgittermastes (Höhe = 40m) mit Versorgungseinheit, *Tektur:* Mastposition von der Nord-Ost Ecke des Grundstückes auf die Nord-West Ecke verlegen.

Bauort: Flur Nr.: 211, Gemarkung Niederneuching

Es wird eine Tektur für die Verlegung des 40m hohen Stahlgittermastes mit zugehöriger Versorgungseinheit von der Nord-Ost Ecke auf die Nord-West Ecke auf demselben Grundstück beantragt. Alle anderen Angaben bleiben unverändert. Der erste Bauantrag von 2013 wurde im Feb. 2014 vom LRA Erding genehmigt.

Beschluss: Dem Bauvorhaben wird zugestimmt.

Ergebnis: 9 : 0

Bauherr: Michael Orthofer, Neuching / Lüß

Bauantrag: Umnutzung eines landw. Stallgebäudes mit Fahrsilo zum gewerblichen Lager

Bauort: Münchner Straße 62, 85467 Neuching, Flur Nr.: 1117, Gemarkung Oberneuching

Der Antragsteller beabsichtigt die Umnutzung des landwirtschaftlichen Stallgebäudes in eine gewerbliche Lagerfläche mit ca. 460 m².

Im Bereich des ca. 370 m² großen Fahrsilos werden 11 PKW-Stellplätze nachgewiesen. Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich und eine Nutzungsänderung eines vor mehr als 7 Jahren zulässigerweise errichteten Gebäudes ist nach § 35 BauGB, Art. 4 Abs. 1 zulässig.

Die angrenzenden Nachbarn haben den Bauantrag zur Kenntnis genommen und unterzeichnet.

Beschluss: Dem Bauvorhaben wird zugestimmt.

Ergebnis: 9 : 0

TOP 3: Bebauungsplan Oberneuching West 02 - Behandlung der Stellungnahmen aus Öffentl.- und Behördenbeteiligung - Billigungsbeschluss

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 28.01.2014 die Verwaltung beauftragt, die beschlossenen Änderungen in den Planentwurf Bebauungsplan Ortsmitte Oberneuching, West 02 einzuarbeiten und den Planentwurf neu auszulegen.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung fand vom 31.03.2014 bis 02.05.2014 statt. Die Behördenbeteiligung fand vom 28.04.2014 bis 31.05.2014 statt.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden folgende Einwendungen vorgebracht:

1. Herr Lex war am 28.04.2014 zur Einsicht des Bebauungsplanes im Rathaus und äußerte die gleichen Einwendungen wie im Schreiben vom 28.08.2013 und vom 30.08.2013:

Die Einwendungen wurden bereits in der Sitzung vom 28.01.2014 abgewogen und die Änderungen beschlossen (vgl. hierzu Protokoll vom 28.01.2014 mit den jeweiligen Einwendungen und den dazugehörigen Abwägungen).
Im Übrigen wird auf die folgende Abwägung verwiesen.

Beschluss: Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

Ergebnis: 9 : 0

2. Schreiben vom 30.04.2014 von Herrn Hermann Wischnat, als Testamentvollstrecker und Eigentümer, und Frau Barbara Walz. Insgesamt werden neun Einwendungen vorgebracht:

2.1 Fl.Nr. 23 ist die Hofstelle eines ca. 50 Hektar großen landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebes, derzeit vorübergehend in Form der Verpachtung bewirtschaftet.

Kinder in unserer Familie zur Übernahme des Betriebes sind vorhanden. Auch die landwirtschaftliche Tierhaltung ist Teil des Bestandsschutzes.

Abwägung zu 2.1:

Da der Bereich als MD (Dorfgebiet) ausgewiesen ist, erleidet der Betrieb keine Einschränkungen. Die immissionsschutzrechtliche Problematik ist im jeweiligen Einzelvorhaben mit dem Landratsamt, Fachgebiet Immissionsschutz, zu klären. Durch die Planungen wird die immissionsschutzrechtliche Situation für die Hofstelle auf keinen Fall verschlechtert, sondern gesichert.

Durch die Festsetzung als MD (Dorfgebiet) wird der Bereich der Hofstelle durch die Bestimmungen in § 5 Abs. 1 Satz 2 BauNVO zusätzlich geschützt. In diesem Bereich - MD - ist nämlich "Auf die Belange der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe einschließlich ihrer Entwicklungsmöglichkeiten vorrangig Rücksicht zu nehmen."

Durch die Festsetzung der Wohnnutzung im MD 1 und MD 2 wird den Eigentümern nur die zusätzliche Möglichkeit geschaffen, verträglich mit der landwirtschaftl. Nutzung Wohnbebauung zu verwirklichen.

Beschluss: Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

Ergebnis: 9 : 0

2.2 *Es ist ein Baurecht nach § 34 BauGB vorhanden, welches die Teukturplanung ungleich gegenüber der Nutzung benachbarter Grundstücke (Fl.Nr. 26 - Elternhaus von Herrn Bürgermeister Peis-, 27, 27/1 und 27/2 im Nordosten des Plangebietes zwischen St.-Martin-Straße und Eicherloherstraße; ebenso die massiv mit Emissionen wirtschaftende benachbart im Süden gelegene Gastwirtschaft (Fl.Nr. 21) enteignend beeinträchtigt.*

Abwägung zu 2.2:

Es ist Aufgabe und Pflicht der Gemeinde die bauliche Entwicklung (Nachverdichtung, Umstrukturierung, Erschließung) in ein für das gesamte Dorf verträgliches Maß zu führen. Dieses Planungsrecht der Gemeinde wurde auch bereits an anderen Stellen veranlasst.

Aufgrund des prägenden Gebäudebestandes und hinsichtlich einer möglichen Umnutzung, die durch den Tod der ehemaligen Eigentümerin erst relevant wurde, sieht es die Gemeinde auch an dieser Ortsbild prägenden Stelle als erforderlich an, eine zukunftsrichtige Planung über die Hofstelle zu legen.

Aufgrund des prägenden Gebäudebestandes (vgl. hierzu auch Einwendung Nr. 11 Regierung von Oberbayern, Protokoll vom 28.01.2014) und der Ortskernlage, sieht es die Gemeinde als erforderlich eine Planung, die in die Zukunft reicht, über die Hofstelle zu legen. Aus diesem Grund ist auch eine Übernahme der Ortsbild prägenden Kubatur notwendig.

Die Weichenstellung für eine gemeindeverträgliche Nachverdichtung, die Umstrukturierung und die Erschließung größerer innerörtlicher Grundstücke ist die essentielle planungsrechtliche Aufgabe der Gemeinde. Es ist die Pflicht der Gemeinde diese Aufgabe wahrzunehmen und die Gemeinde hat diese Aufgabe auch schon in der Vergangenheit an verschiedenen Stellen im Gemeindegebiet wahrgenommen.

Die Landwirtschaft bleibt durch die Planung gesichert (vgl. hierzu Abwägung zu 2.1).

Sollte im Hinblick auf die nähere Umgebung das Baurecht nach § 34 BauGB evtl. eingeschränkt werden, so sind hier die Ziele der Gemeinde in die Waagschale zu legen: Es gilt vorrangig den Erhalt der prägenden Struktur dieser einzigartigen Hofstelle, mit der typischen Dreiseitenhofstruktur, mit prägendem Wohnstallgebäude, Scheune und Wagenremise, sowie die prägende Grünstruktur, die die Hofstelle besonders markant von den anderen Hofstellen unterscheidet und diese hier auch als Grünfläche (Osten) festgelegt sind, langfristig zu sichern.

Die Gemeinde sieht hier, aus den o.g. städtebaulichen Gründen die Notwendigkeit, die vorhandene Bebauung der Hofstelle (Dreiseitenhofanlage) in ihrer Struktur zu sichern und den nördlichen Teil mit kleiner strukturierten Gebäuden - gemeindeverträglich und verträglich mit der Hofstelle - aufzufüllen.

Vor diesem Hintergrund nimmt die Gemeinde aufgrund des Gewichts ihrer Planungsziele gegebenenfalls auch entstehende Einschränkungen des Baurechts nach § 34 BauGB in Kauf.

Dabei geht die Gemeinde nicht davon aus, dass eine Entschädigungspflicht nach § 42 BauGB begründet wird. Die nach § 34 BauGB prägende Bebauung ist bereits vor mehr als sieben Jahren entstanden. Das eventuell vorhandene Baurecht nach § 34 BauGB wurde länger als sieben Jahre nicht ausgenutzt. Nach § 42 Abs. 2 BauGB kann die zulässige Nutzung eines Grundstückes innerhalb einer Frist von sieben Jahren ab Zulässigkeit entschädigungslos aufgehoben oder geändert werden.

Die Nutzung der bereits bestehenden Gaststätte im Süden des Planungsgebietes steht in keinem Widerspruch zum geplanten Bebauungsplan. Es wurde ein Dorfgebiet festgesetzt, in diesem sind nach § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauNVO Schank- und Speisewirtschaften ausdrücklich zulässig. Durch die geplanten Festsetzungen findet somit sowohl keine Einschränkung für die benachbarte Gastwirtschaft, als auch für die landwirtschaftlich genutzte Hofstelle und eine mögliche Bebauung im MD 2 statt (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauNVO).

Durch den Bebauungsplan ergeben sich keine immissionsschutzrechtlichen Verschlechterungen für die vorhandene Bebauung.

Die auf Flurnummer 21, Gemarkung Oberneuching, befindliche Gastwirtschaft Neuwirt liegt nicht im Umgriff des Bebauungsplanes. Die Festsetzungen des Baubauungsplanes (Dorfgebiet) widersprechen nicht der Nutzung der umliegenden Bebauung. Die immissionsschutzrechtliche Bewertung wird durch die geplanten Festsetzungen im Vergleich zur der-

zeitigen Situation nicht verschlechtert.

Im Dorfgebiet (MD) sind nach § 5 Abs. 2 BauNVO Einzelhandelsbetriebe, Schank- und Speisewirtschaften, sowie Betriebe des Beherbergungsgewerbes zulässig. Daraus folgt, dass die angrenzende Gastwirtschaft Neuwirt, welche nach § 5 Abs. 2 BauNVO sogar im Planungsbereich MD 2 zulässig wäre, auch in der angrenzenden Nachbarschaft zulässig ist. Die jeweilige immissionsschutzrechtliche Situation bei Änderungen ist bei den jeweiligen Einzelbauvorhaben mit der Immissionsschutzbehörde im Landratsamt Erding zu klären.

Beschluss: Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

Ergebnis: 9 : 0

2.3 *Akteneinsicht in die vollständigen, leider nicht vollständig, vielfach ungenauen und nicht rechtzeitig und nicht richtig ausgelegten Unterlagen wird beantragt. Die Planauslegung und Bekanntmachung hat keinerlei "Anstoßfunktion". Sie gibt die eigentumsbeeinträchtigenden, gefährlichen - unnötigen - Planungsziele gar nicht wieder. Die Bekanntmachung, Auslegungen und Abwägungen sind ohne genaue Angaben zu den Flurnummern und Hausnummern betroffener Grundstücke nicht verständlich, dies gilt auch für die Planung insgesamt. Der Umweltbericht ist nicht fehlerfrei.*

Das Planungsgebiet wird darin unvollständig beschrieben. Die südlich angrenzende - bei der Beurteilung der immissionsschutzrechtlich maßgeblichen Gesamtbelastung lärmintensive Gastwirtschaft - Fl.Nr.: 21,-, fehlt (Ziff.3). Ziel und Zweck der Planung lassen diese Gastwirtschaft als wohnungs- und nutzungsfeindliche Nachbarschaft auch völlig außer Betracht (Ziff. 4). Die Gehwegplanung mit enteignungsrechtlicher Vorwirkung für Eigentum und Betrieb (Fl.Nr.: 23) ist gerade nur wegen des Publikumsverkehrs (Ziff. 5.1., Entschärfung) an der Römerstraße zur Gastwirtschaft auf Fl.Nr.: 21 geplant und für das Plangebiet selbst überhaupt nicht erforderlich. Das bestehende Baurecht nach § 34 BauGB wird - ungleich gegenüber den Nachbarn außerhalb des Plangebietes, vgl. oben Ziff. 1) eigentumsschädlich eingeschränkt. Das gilt auch für die Grünstrukturplanung (Ziff. 5.2.).

Bei der Dorfgebietsfestsetzung (Ziff. 6.1) fällt erneut - abwägungsfehlerhaft - auf, dass die südlich gelegene, die Nachbarschaft kennzeichnende lärmintensive Gastwirtschaft - Neuwirt - auf Fl.Nr.: 21 - erneut nicht erwähnt wird. Sie wird offenkundig wegen der planerischen und nachbarrechtlichen - rücksichtslosen Umweltunverträglichkeit (Parkprobleme, Publikumsverkehr, Lärm an Sonn- und Feiertagen und zur Nacht- und Ruhezeit, an der Nordseite der Gastwirtschaft - Neuwirt - befindet sich eine sehr laute Lüftung; diese entlüftet lärmend und Abgas abgebend nach Norden zu unserem Hofanwesen) "künstlich ausgeblendet". Eine Bestandsaufnahme unter Einbeziehung der Plangebietsnachbarschaft und deren (umweltunverträglicher) Nutzung zur Immissionsschutzsituation ist hier unverzichtbar, um eine nachbarlich verträgliche Planungsentscheidung zu treffen. Oder es bleibt bei der Baurechtssituation nach § 34 BauGB! Also ersatzloser Planungsverzicht!

Wenn die Planung Stellplätze vorgibt (Ziff. 6.4) ist das ein deutlicher Verstoß gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz (art. 3 GG). Was ist mit den Stellplätzen bei der südlich neben der Römerstr. gelegenen Gastwirtschaft? Warum wird auf Fl.Nr. 23 immer rechtswidrig fremd geparkt? Weil dort ausreichende Parkplätze fehlen! Die Festsetzungen der unnötigen Verkehrsflächen (Ziff. 6.6) und die zusätzliche eigentumsnachteilige beeinträchtigende Belastung durch Grünordnungsfestsetzungen (Ziff. 6.7) sind abzulehnen. Das Thema Immissionsschutz (Ziff. 8) ist abwägungsfehlerhaft; solange keine aktuelle Bestandsaufnahme zur Gesamtbelastung des Plangebietes durch die Wirtshausbetriebsbeeinträchtigung der Nachbarschaft und des Plangebietes vorliegt. Die Abwägung unter Ziff. 7.6 im Gemeinderatsbeschluss vom 28.01.2014 ist ein Widerspruch in sich. Einerseits will der Bestandsschutz angeblich beachtet sein, die Gemeinde greift aber dennoch Eigentums schädigend in das bestehende Baurecht nach § 34 BauGB u.a. ein. Sie sieht hier ungenau beschriebene "städtebaulich notwendige Gründe", die in der Nachbarschaft bisher nirgendwo galten oder angewendet wurden.

Die Hofstelle solle in ihrer Struktur gesichert werden, gleichwohl sollen im Norden klein strukturierte Gebäude möglich sein. Bei den Nachbargrundstücken außerhalb des Plangebietes gab und gibt es diese Einschränkungen und Rechtsbeeinträchtigungen nicht.

Abwägung zu 2.3:

Die Beteiligung der Öffentlichkeit fand in der Zeit vom 31.03.2014 bis einschließlich 02.05.2014 statt. Dies wurde im Amtsblatt vom 21.03.2014 ortsüblich bekannt gemacht. Die kompletten Planunterlagen waren während der kompletten Auslegungszeit für die Öffentlichkeit in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching, St.-Martin-Str. 9 in Oberneuching zur Einsicht bereit gehalten.

Die mit Schreiben vom 30.04.2014 - eingegangen bei der Gemeinde am 02.05.2014 - beantragte Akteneinsicht wird nach entsprechender Terminabsprache ebenfalls gewährt. Dies wurde mit Schreiben vom 13.06.2014 auch wiederholt mitgeteilt.

Die Planunterlagen liegen komplett mit Planentwurf, Festsetzungen, Begründung und Umweltbericht vor. Da das Verfahren nach § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchgeführt wird, wäre ein Umweltbericht zudem entbehrlich. Die in der Stellungnahme aufgeführten Mängel liegen nicht vor. Die Unterlagen sind komplett. Der Umgriff ist durch Nennung der Flurnummern und Planzeichnung eindeutig bestimmt.

Durch Festsetzung des Planungsumgriffes als MD und die Festsetzung auf maximal fünf Wohneinheiten, um den Betrieb der Hofstelle zu sichern, kann auf die Erschließung des Gehweges entlang der Römerstraße verzichtet werden. Entlang der St.-Martin- Straße einschließlich des gemeindlichen Grundstückes Flurnummer 24/2, Gemarkung Oberneuching, kann auf einen Gehweg zur sicheren Führung von Fußgängern im Ortskern (Kirchplatz, Kindergarten, Kinderkrippe) nicht verzichtet werden. Die geänderte Gehwegplanung wird in die Planunterlagen eingearbeitet.

Die Planung der Stellplätze stellt keinen Verstoß gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz dar, da nur die anhand der zulässigen Wohneinheiten notwendigen Parkplätze gefordert werden. Dies ist bei jedem Bauantrag - innerhalb eines Bebauungsplanes und bei Bauanträgen nach § 34 BauGB - erforderlich. Im Bauantrag der Gastwirtschaft wurden die erforderlichen Stellplätze ebenfalls nachgewiesen.

Die festgesetzten Verkehrsflächen sind erforderlich, um die Erschließung im Bebauungsplanumgriff zu sichern.

Da die Widmung als Eigentümerweg vorgesehen ist, ist auch ein Eigentumsübergang nicht notwendig.

Da innerhalb der Hofstelle nur maximal fünf Wohneinheiten zulässig sind, um diese zu sichern, kann auch aus Gründen des Brandschutzes auf den Wendehammer verzichtet werden. Auf die Erschließungsstraße kann hingegen aufgrund der o.g. Gründe nicht verzichtet werden. Die Reduzierung der Erschließungsstraße um den Wendehammer wird in die Planzeichnung eingearbeitet. Hinsichtlich der immissionschutzrechtlichen Problematik mit der benachbarten Gastwirtschaft Neuwirt wird auf die Abwägung zu 2.2 verwiesen.

Die Abwägung im Protokoll vom 28.01.2014 ist nicht widersprüchlich: Durch die Planung bleibt im südlichen Bereich die Landwirtschaft gesichert. Wohnraum für Betriebsleiter, Familie und Angestellte wird gewährt. Da die vorhandene Kubatur im Ortskern von Oberneuching Ortsbild prägend ist und städtebaulich in Zukunft gesichert bleiben soll (vgl. hierzu auch Stellungnahmen Regierung von Oberbayern), wurde die Gebäudestruktur genau abgegriffen. Im Übrigen wird auf die Abwägung vom 28.01.2014 Punkt 7.6 verwiesen.

Beschluss: Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis. Die Planungen des Gehweges und der Erschließungsstraße ohne Wendehammer werden - wie in der Abwägung dargestellt - in die Planungen übernommen.

Ergebnis: 12 : 0

2.4 *Der Bebauungsplan ist auch mit den Tekturänderungen vom 28.01.2014 weder erforderlich noch notwendig. Eine Belastung mit Grundabtretungen für benachbarte Flächen und/ oder Gehweg und oder Grünnutzung verletzt den Eigentumsschutz und den Bestandsschutz bei Eigentum und beim Betrieb und den Gleichbehandlungsgrundsatz (Art. 3, 14 GG, Art. 103 BV) und nimmt das bestehende Baurecht gem. § 34 BauGB. Ebenso gilt das für Eigentümerwege und/oder Vorschriften zur derzeit möglichen betrieblichen und baulichen Nutzung, welche durch die Tektur eigentumsgegarantieschädigend vorgesehen sind. Die städtebauliche Entwicklung hat weder auch die benachbarten Grundstücke - belastend - zu erfassen oder auf den Bebauungsplan muss ersatzlos verzichtet werden. Ein (notwendiger?) Gehweg kann und muss auch an der Nordseite der Römerstraße - vor allem wegen des dort gelegenen Neuwirts - eingeplant werden.*

Abwägung zu 2.4:

Zu den Einwendungen bezüglich des Eigentumsschutzes und der Notwendigkeit des Bebauungsplanes wird auf die Abwägung zu 2.2 verwiesen. Zu den Einwendungen bezüglich des Gehweges wird auf die Abwägung unter 2.3. verwiesen.

Beschluss: Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

Ergebnis: 13 : 0

2.5 *Im Übrigen ist der Bebauungsplan, nur auf unser Grundstück bezogen, unzulässig und ein Torso. Wenn überhaupt macht ein Bebauungsplan nur dann Sinn, wenn die Grundstücke mit den Fl.Nr.: 26, 27, 27/1 und 27/2 - hier ist sogar ein Vierspänner genehmigt, der auf*

Fl.Nr. 23/2 nicht möglich sein soll - im Nordosten des Plangebietes zwischen St.-Martin Straße und Eicherloherstraße in die Planung miteinbezogen werden, ebenso die massiv mit Emissionen wirtschaftende benachbart im Süden gelegene Gastwirtschaft - Neuwirt - (Fl.Nr.:21). Der Gleichbehandlungsgrundsatz wird hier durch diesen konstruierten unnötigen Bebauungsplan gröblich verletzt.

Abwägung zu 2.5:

Die Gemeinde sieht aufgrund der bereits vollständigen Bebauung der o.g. Nachbargrundstücke keine Veranlassung, diese dem Bebauungsplan hinzuzufügen, da hier Veränderungen weder angedacht, noch möglich sind. Der Bebauungsplanumgriff ist somit entsprechend den städtebaulichen Zielsetzungen eindeutig bestimmt.

Hinsichtlich der Einwendungen zur Notwendigkeit wird auf die Abwägung zu Nr. 2.2 verwiesen. Hinsichtlich der Emissionen der im Süden gelegenen Gastwirtschaft wird auf die Abwägung zu Nr. 2.2 verwiesen. Hinsichtlich der Verletzung des Gleichbehandlungsgrundsatzes wird auf die Abwägung zu Nr. 2.2 verwiesen.

Beschluss: Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

Ergebnis: 13 : 0

2.6 *Die immissionschutzrechtliche Situation zur Gastwirtschaft südlich der Römerstraße bleibt ungeklärt. Der Betrieb der Gastwirtschaft darf nicht dazu führen, dass der Bestandsschutz bezüglich der Hofstelle und Betrieb eigentumsvernichtend eingeschränkt wird. Es muss hier die Gesamtbelastung gesehen werden.*

Die Änderungen von MD und WA auf MD1 und MD2 haben nur die außerhalb gelegenen (Gastwirtschafts-)Nutzung begünstigend zum Ziel. Der Bebauungsplan soll aber die städtebauliche Ordnung innerhalb des Baugebietes optimierend regeln! Die Planung führt aber nur zu Verschlechterung und Nachteilen.

Abwägung zu 2.6:

Da es innerhalb des Planungsgebietes die Hofstelle und der Betrieb (Fl.Nr. 23, Gemarkung Oberneuching), der nach Angaben der Eigentümer erhalten bleiben soll (vgl. Einwendung 2.1), und in direkter Umgebung noch landwirtschaftliche Betriebe (Fl.Nr. 21, 99, 104, Gemarkung Oberneuching) gibt, ist von einer landwirtschaftlichen Prägung auszugehen. Die Festsetzung als MD ist somit einschlägig.

Zur immissionschutzrechtlichen Situation mit der im Süden gelegenen Gastwirtschaft Neuwirt wird auf die Abwägung unter Nr. 2.2 verwiesen.

Beschluss: Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

Ergebnis: 13 : 0

2.7 *Durch die jetzige Bebauungsplanung wird unnötig das Recht der Eigentümer und Betriebsinhaber auf die betriebliche Entwicklung und Schaffung von Familienwohnraum beeinträchtigt. Die derzeitige Planung ist eigentumsvernichtend, städtebaulich nicht notwendig und abwägungsfehlerhaft. Einschränkende und eigentumsmindernde Vorgaben (z.B. keine Tiefgarage, Grünnutzungstreifen, Gehwegabtretung, Baunutzung, mit enteignender Vorwirkung) welche Nutzung auf dem Hofanwesen möglich sein soll, z.B. Tierhaltung nur im Südenwesten, sind unakzeptabel. Der Stall ist an der Grundstücksnordgrenze. In einem eingerichteten und ausgeübten landwirtschaftlichen Betrieb sind alle Betriebsstrukturen eigentumsrechtlich bestandsgeschützt, z.B. die Tierhaltung, wenngleich diese aus autonomen Unternehmer- und Eigentümerentscheidungen bisher - noch - nicht praktiziert werden, also auch die Tierhaltung auf dem gesamten Hofbereich von Fl.Nr.: 23! Die Tekturplanung geht rein verbal davon aus, dass der Bestandsschutz durch die MD-Planung weder verändert, noch eingeschränkt würde. Das ist objektiv nicht richtig. Die Planung ermittelt ja noch nicht einmal Art und Umfang des Bestandsschutzes, folglich kann eine Entscheidung über Eigentums- und Betriebsbeeinträchtigung derzeit abwägungsfehlerhaft noch nicht getroffen werden.*

Abwägung zu 2.7:

Zu den Einwendungen bzgl. der Einschränkung der Rechte der Eigentümer wird auf die Abwägung zu 2.2 verwiesen.

Der Bebauungsplan legt in den Bereichen MD 1 und MD 2 ausschließlich die mögliche Nutzung mit den dort jeweils zulässigen Nutzungsarten fest. Die Festsetzung als MD ist zum Schutz der Hofstelle und des Betriebes, da der komplette Bebauungsplanumgriff weiterhin als landwirtschaftlicher Betrieb genutzt werden kann. Vergleiche hierzu auch die Abwägung zu 2.1.

Die Immissionsproblematik ist im Rahmen des jeweiligen Baugenehmigungsverfahrens zu klären. Vergleiche hierzu die Abwägung zu 2.2.

Beschluss: Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

Ergebnis: 14 : 0

2.8 Nach gewährter Akteneinsicht wird Gelegenheit zur erstmaligen schriftlichen Stellungnahme erbeten. Dies gilt auch für die - offenbar überraschend - beschlossene Veränderungssperre, welche am 22.04.2014 ohne uns zu benachrichtigen beschlossen worden ist. Dies wird rechtlich abgelehnt. Es ist davon auszugehen, dass diese Veränderungssperre mit der Tekturauslegung auszulegen gewesen wäre, was nicht der Fall ist.

Abwägung zu 2.8:

Zur Einwendung Akteneinsicht wird auf die Abwägung zu Nr. 2.3 verwiesen. Die Veränderungssperre wurde rechtmäßig und verfahrensfehlerfrei erlassen. Der Satzungsbeschluss war in der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 22.04.2014, TOP 2. Die Satzung wurde im Amtsblatt Nr. 9, Erscheinungstermin 2.5.2014, der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching ortsüblich bekannt gemacht. Eine vorherige Abstimmung mit den Grundstückseigentümern ist nicht erforderlich, ebenso wenig eine öffentliche Auslegung der Veränderungssperre.

Beschluss: Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

Ergebnis: 14 : 0

2.9 Bestandgeschützt muss auch die jeweils vorhandene und frostsicher aufgeschotterte Zufahrt von der Römerstraße im Süden nach Norden (und auch Ausfahrt) und die ebenfalls vorhandene Zufahrt im Norden von der Eicherloherstraße her (von Nord und Süd und umgekehrt) sein. Darauf ist jetzt entlang der Westgrenze eine Zufahrtsvernichtende Grünpflanzung geplant. Diese bestandgeschützte vorhandene Hofinfrastruktur muss erhalten bleiben.

Abwägung zu 2.9:

Der Besitzer ist nicht verpflichtet, die im Norden angedachte Bebauung sofort zu verwirklichen. Im Zuge der Verwirklichung der jeweiligen Bebauung ist die Grünpflanzung dann aber jeweils umzusetzen.

Durch Verwirklichung der Stichstraße von der Eicherloherstraße ist die Erschließung der beiden südlichen Grundstücke im MD 2 gesichert. Zur Einwendung gegen den Wendehammer vergleiche Abwägung zu 2.3. Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass ohne die Aufstellung eines Bebauungsplanes eine Bebauung nach § 34 BauGB der derzeit vorhandenen Grünfläche (Aussage Landratsamt) nördlich der Hofstelle - nicht gegeben ist, da es sich um eine prägende Grünstruktur handelt. Sollte im Zuge einer Umnutzung die Bebauung im MD2 verwirklicht werden, muss eine entsprechende Eingrünung innerhalb des Planungsumgriffes weiter vorhanden bleiben.

GR Schwarzenbeck ist der Ansicht, dass die geplante Stichstraße nicht optimal ist, da diese ja in einer Sackgasse endet. Alternativ würde er als Zufahrt eine Verbindung von der Römerstraße zur Eicherloher Straße bevorzugen. Dies würde auch eine Veredelung des Grundstückes bedeuten, da auf der gegenüberliegenden Straßenseite ebenfalls eine Bebauung ermöglicht werden könnte.

GR Mittermaier weist darauf hin, dass eine Stichstraße nicht vermieden werden kann. Selbst bei einer anderen Zufahrt ist eine Stichstraße für das Baugebiet notwendig. Man hat sich hier bereits ausführlich Gedanken gemacht.

Bgm. Peis merkt an, dass der Gemeinderat bereits in den vorangegangenen Sitzungen darüber diskutiert hat und sich einig war, hier keine städtischen Strukturen zu schaffen, eine Straße sowie eine Wohnbebauung westlich des Baugebiets ist nicht gewollt.

GR Wittmann ergänzt, dass bei der Rahmenplanung eine Besichtigung erfolgte und hierbei die Baugrenzen festgelegt wurden. Des Weiteren wird eine Straße durch bzw. in ein Baugebiet gelegt und nicht am Rand entlang, hierbei wäre die Straßensituation evtl. auch gefährlicher.

Beschluss: Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

Ergebnis: 14 : 0

3. Schreiben von Herrn Hermann Wischnat, Frau Barbara Walz, Frau Susanne Wischnat und Herrn Klaus Lex vom 30.04.2014 - eingegangen bei der Gemeinde am 02.05.2014:

3.1 Wir sind noch Eigentümer des Grundstücks. Wir bleiben Eigentümer des noch nicht verkauften südlichen hälftigen Teiles. Das Grundeigentum durch den geplanten - unnötigen Wendehammer und die - reduzierbare Grundstücks- Erschließungszufahrt von Norden her darf nicht beeinträchtigt werden. Das Grundstück muss mit seinem derzeitigen Bestand 1.000 m² groß, ungeschmälert erhalten bleiben.

Der Wendehammer ist geblieben, wenngleich der Wenderadius von bisher 14m auf noch weiter reduzierbare 12m verkleinert wurde. Es bleibt dabei, dass die Erschließung dieses Grundstückes mit weniger Aufwand und Eigentumsverlust (auch ein Eigentümerweg und die Festsetzung von unnötigen Wegeflächen ist eine Enteignung) möglich ist und möglich sein muss.

nung) möglich ist und möglich sein muss.

Das Grundstück liegt direkt an der Eicherloher Straße.

Abwägung zu 3.1:

Wie bereits in der Abwägung Nr. 9 im Protokoll vom 28.01.2014 ausgeführt ist es die Aufgabe der Gemeinde die Erschließung im Bereich des Bebauungsplanes zu sichern. Für die beiden südlichen Grundstücke im MD 2 ist die geplante Stichstraße die einzig mögliche Erschließung. Eine andere Erschließung ist aus städtebaulichen Gründen nicht sinnvoll.

Eine Enteignung liegt wie bereits ausgeführt nicht vor, da die Gemeinde hier keinen Grundbedarf erhebt. Sie geht hier ausschließlich ihrer Verpflichtung nach eine städtebaulich sinnvolle Erschließung des Planungsgebietes sicherzustellen. Zur Einwendung gegen den Wendehammer vergleiche Abwägung zu 2.3.

Beschluss: Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

Ergebnis: 14 : 0

3.2 Das Grundstück verfügt bereits jetzt über ein Baurecht im Sinne von § 34 BauGB. Hier darf es keine Einschränkung geben. Die derzeitige Planung ist aber rechtsvernichtend! Ein Bebauungsplan ist weder erforderlich noch notwendig. Zudem ist das Grundstück auch von der Eicherloherstraße erschlossen und braucht keine weitere Erschließung. Die Erschließung von benachbarten Grundstücken verletzt die Eigentumsgarantie (Art. 14 Abs.1 Satz1 GG, Art. 103 BV). Zudem wurde bei benachbarten Grundstücken ein Baurecht schon gewährt, ohne dass damit neue Erschließungen oder Grundabtretungen ver 12 langt wurden. Der Gleichbehandlungsgrundsatz (Art. 3 GG) darf nicht verletzt werden.

Die Bebauung kann, wie umliegend in der Vergangenheit auch, - Gleichbehandlungsgrundsatz -, mit Einzelbaugenehmigungen geregelt werden.

Abwägung zu 3.2:

Wie bereits in o.g. Abwägungen ausgeführt, ist das Baurecht auf den benachbarten Grundstücken weitestgehend ausgeschöpft, wohingegen dies auf dem Planungsgebiet noch nicht der Fall ist. Aufgrund des prägenden Gebäudebestandes (vgl. Stellungnahme Regierung von Oberbayern, Protokoll vom 28.01.2014, Nr. 11) und hinsichtlich einer möglichen Umnutzung, die durch den Tod der ehemaligen Eigentümerin erst relevant wurde, sieht die Gemeinde die Notwendigkeit der vorliegenden Bauleitplanung.

Zu der Einwendung bezüglich der Beschränkung des Baurechtes im Sinne von § 34 BauGB wird auf die Abwägung unter Punkt 2.2 verwiesen. Hinsichtlich der Einwendung zur Erschließung wird auf die Abwägung zu 3.1 verwiesen.

Beschluss: Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

Ergebnis: 14 : 0

3.3. Wir verlangen Akteneinsicht, nachdem hier die Regierung von Oberbayern, das LRA Erding und ein Rechtsanwalt Einfluss genommen haben. Die ausgelegten Unterlagen sind nicht vollständig. Über die am 22.4.2014 beschlossene Veränderungssperre sind wir bis heute nicht verfahrensrechtlich und/oder sachlich informiert worden. Dies wird rein vorsorglich abgelehnt und rechtlich beanstandet. Dann verlangen wir eine erstmalige Gelegenheit zur Stellungnahme zum Ergebnis der Akteneinsicht. Vorher darf es keinen Satzungsbeschluss geben.

Abwägung zu 3.3:

Es wird auf die Abwägung zu 2.3 und 2.8 verwiesen.

Beschluss: Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

Ergebnis: 14 : 0

3.4 Wenn sich die Gemeinde Neuching jetzt mit Hilfe von anderen Dienststellen, Behörden und Beratern kundig gemacht hat, hätte sie erkennen können und erkennen müssen, dass bei der Beurteilung der Immissionsschutzlage immer die Gesamtbelastung maßgeblich ist. Dazu gehört also, dass die angrenzenden Grundstücke FlNr.: 26,27,27/1,27/2 und das Wirtshaus - Neuwirt - mit Wirtshausbesuchern - und Wirtshausbetrieb auf FlNr.: 21 mit seinem Lärm-, Autoanfahrt und -abfahrt, Türauf- und Türzuschlagenbetrieb, Besucherlärm nachts und am Tag (besonders an Wochenenden, Sonn- und/oder Feiertagen und zu Ruhezeiten, Abluftapparat an der Nordseite zu unserem Grundstück mit Entlüftung und Maschinenlärm) und Parkproblemen in die Planung einbezogen werden müssen. Auf die unbeachtet gebliebene Einwendung vom 28.08.2013 wird Bezug genommen. Die Änderung von MD und WA auf MD1 und MD2 ist reine Makulatur und geht an der eigentumspezifischen Nutzung und an der Eigentumsgarantie rücksichtslos vorbei.

Diese heutigen erneuten Einwendungen tragen wir auch für unseren Rechtsnachfolger nach Kaufvertrag vom 14.06.2013, Urk. Rolle Nr. I0711/2013/AT, Notar Michael Inninger mit dem Amtssitz in Erding, vor.

Wir dürfen als Verkäufer keine Nachteile durch den Bebauungsplan erleiden, weil beispielsweise unsere Verpflichtung zur Grundstücksübertragung nicht beeinträchtigt werden darf.

Wir müssen unsere Vertragspflichten weiter ungeschmälert einhalten können. Zudem muss unser Käufer, Herr Nikolaus Lex, sein kaufvertragliches Recht ungeschmälert bekommen.

Der Bebauungsplan darf nicht zu Vertragsstörungen führen. Schließlich hat die Gemeinde bereits mit Schreiben vom 14.08.2013 zu diesem Bebauungsplan erklärt, dass sie ein Vorkaufrecht nicht ausübt. Damit ist auch die Erklärung verbunden, dass im Sinne einer Selbstbindung der Verwaltung die Gemeinde bei FINr.: 23/2 keinen Grundbedarf hat. Unter diesem Gesichtspunkt der Selbstbindung der Verwaltung ist auch die (derzeit noch inhaltlich unbekannt) Veränderungssperre zu rügen.

Die Gemeinde will die "Gesamtentwicklung berücksichtigt haben"? Ohne Einbeziehung der Planungsnachbarschaft (Wirtschafts auf FINr.: 21) ist das doch gar nicht möglich! Im Übrigen: Die Beteiligung des LRA Erding und der Reg. v. Obb. in allen Ehren; deren (eigentumsbeeinträchtigende) Vorstellungen (Pkt. 10/11) sind an der Eigentumsgarantie zu messen. Die Städtebauförderung - fiskalischer Akt - ist hier gegenüber dem Eigentumsschutz nachrangig.

Bitte beachten Sie, dass auf Fl.Nr.: 23/2 ein Gebäudealtbestand, auch im Plan erkennbar, vorhanden ist. Für eine Erschließung bietet sich anstelle der grundstückszerschneidenden unverhältnismäßigen Wege- und Wendehammerplanung an, die auf Fl. Nr.: 23 vorhandene, aufgeschotterte und bestandsgeschützte Zu- und Abfahrt an der Nordwestecke von FINr.: 23 (Eicherloher Straße, westlich vom Anwesen Lex, HausNr.: 5f) zu verwenden. Das eigentumsverträgliche und abwägungsgemäße Ergebnis muss auch aktuell sein:

- Der beantragte ersatzlose Verzicht auf die Erschließungszufahrt von der Eicherloherstraße, von Norden, her mit enteignungsrechtlicher Vorwirkung,

- Die Zulassung von Einzelbauvorhaben nach § 34 BauGB

- Und

- Die Gewährung des gleichen Baurechts wie auf der angrenzenden Nachbar-FINr.: 23/1 Nikolaus Lex, Dreispänner) und auf den östlichen Nachbargrundstücken, FINr.: 26, 27, 27/1 und 27/2, (dort befinden sich sogar genehmigte Vierspänner).

Abwägung zu 3.4:

Zur Einwendung bezüglich der "Immissionsschutzlage" wird auf die Abwägung zu Nr. 2.3 verwiesen.

Zur Einwendung bezüglich der Änderung von WA und MD in MD1 und MD 2 wird die Abwägung zu 2.7 verwiesen. Zur Einwendung der "Vertragsstörung" und zur Einwendung bzgl. des Eingriffes in Eigentumsrecht wird auf die Abwägung zu Nr. 2.2 verwiesen.

Ein gemeindliches Vorkaufrecht lag im vorliegenden Fall nicht vor. Dies wurde mit Schreiben vom 14.08.2014 mitgeteilt. Die Ausübung bzw. Nicht- Ausübung eines Vorkaufrechts ist unabhängig vom gemeindlichen Bauplanungsrecht.

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (Regierung von Oberbayern, Landratsamt Erding) wurde verfahrenskonform durchgeführt.

Zur Einwendung der Erschließung wird auf die Abwägung zu Nr. 3.1 verwiesen. Auf die Einwendung der "Zulassung von Einzelbauvorhaben nach § 34 BauGB" wird auf die Abwägung zu Nr. 2.2 verwiesen.

Zur Gewährung des gleichen Baurechts wie auf den angrenzenden Nachbarflurnummern wird auf die Abwägung zu 2.3 verwiesen.

Beschluss: Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

Ergebnis: 14 : 0

4. Regionaler Planungsverband München

Keine Bedenken und Anregungen!

Beschluss:

Die vorgenannte Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Ergebnis: 14 : 0

5. Gemeinde Finsing *Keine Bedenken und Anregungen!*

Beschluss:

Die vorgenannte Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Ergebnis: 14 : 0

6. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Erding

Keine Bedenken und Anregungen!

Beschluss: Die vorgenannte Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Ergebnis: 14 : 0

7. Gemeinde Wörth *Keine Bedenken und Anregungen!*

Beschluss:

Die vorgenannte Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Ergebnis: 14 : 0

8. Bayerischer Bauernverband

Eine Eingrünung ist grundsätzlich erstrebenswert. Es sollte aber bei der Randbepflanzung des Plangebietes, vor allem beim Pflanzen von Bäumen ein ausreichender Grenzabstand (4m) eingehalten werden, damit die landwirtschaftlichen Flächen nicht durch Schattenwirkung beeinträchtigt werden. Eine niedrige Bepflanzung ist zu begrüßen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass bei ordnungsgemäßer Bewirtschaftung der benachbarten landwirtschaftlichen Flächen, Lärm-, Staub- und Geruchsemissionen entstehen.

Ausgleichsflächen für ökologische Zwecke:

Für die Schaffung von Baugebieten müssen in einem bestimmten Verhältnis ökologische Ausgleichsflächen ausgewiesen werden. Es ist zu begrüßen, dass der Ausgleich an Gewässern stattfindet und somit wertvollen Ackerboden schont. Diese Flächen sollten dergestalt gepflegt werden, dass hiervon keine negativen Auswirkungen auf die landwirtschaftliche Nutzung im Umgriff ausgeht (z.B. Unkrautsamenflug).

Abwägung zu 8:

Der westliche Ortsrand weist bereits einen älteren Baumbestand auf, der ortsbildprägend ist und deshalb nicht beeinträchtigt werden soll. Bei Neuanpflanzungen wird ein Pflanzabstand von 4 m eingehalten. Unter D; HINWEISE DURCH TEXT, Nr. 5 wurde der Hinweis auf Lärm-, Staub- u. Geruchsemissionen aus der Landwirtschaft aufgenommen. Die Hinweise bezüglich der Ausgleichsflächen werden zur Kenntnis genommen.

Beschluss: Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung. Die vorgenannte Stellungnahme wurde bereits im Bebauungsplanentwurf berücksichtigt.

Ergebnis: 14 : 0

9. Landratsamt Erding:

9.1 Kreisbrandinspektion: *Keine Einwendungen!*

Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen:

Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes sind für den durch die Gemeinde sicherzustellenden Feuerschutz - Art. 1 BayFwG - folgende allgemeinen Belange des abwehrenden Brandschutzes (Durchführung wirksamer Löscharbeiten und Rettung von Personen) zu berücksichtigen:

1. *Die Bereithaltung und Unterhaltung notwendiger Löschwasserversorgungsanlagen ist Aufgabe der Gemeinde (vgl. Art. 1 Abs. 2 Satz 2 BayFwG) und damit z.B. bei Neuausweisung eines Bebauungsgebietes - Teil der Erschließung im Sinne von § 123 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB). Die Sicherstellung der Notwendigen Löschwasserversorgung zählt damit zu den bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erteilung einer Baugenehmigung.*

Welche Löschwasserversorgungsanlagen im Einzelfall notwendig sind, ist anhand der Brandrisiken des konkreten Bauvorhabens zu beurteilen. Den Gemeinden wird empfohlen, bei der Ermittlung der notwendigen Löschwassermenge die Technische Regel zur Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung - Arbeitsblatt W 405 der Deutschen Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW) anzuwenden. Dabei beschränkt sich die Verpflichtung der Gemeinden nicht auf die Bereitstellung der sog. Grundschutzes im Sinne dieser technischen Regel. Dies bedeutet jedoch nicht, dass die Gemeinden für jede nur denkbare Brandgefahr, also auch für außergewöhnliche, extrem unwahrscheinliche Brandrisiken Vorkehrungen zu treffen braucht. Sie hat jedoch Löschwasser in einem Umfang bereitzuhalten, wie es die jeweils vorhandene konkrete örtliche Situation, die unter anderem durch die (zulässige) Art und das (zulässige) Maß der baulichen Nutzung, Die Siedlungsstruktur und die Bauweise bestimmt wird, verlangt. Ein Objekt, das in dem maßgebenden Gebiet ohne weiteres zulässig ist, stellt regelmäßig kein außergewöhnliches, extrem unwahrscheinliches Brandrisiko dar, auf das sich die Gemeinde nicht einzustellen bräuchte (vgl. OLG Berlin-Brandenburg, Beschluss vom 28. Mai 2008, OVG 1 S 191.07; Niedersächsisches OVG, Urteil vom 26.01.1990, 1 OVG A 115/88).

Die Gemeinden haben zudem auf ein ausreichend dimensioniertes Rohrleitungs- und Hydrantennetz zu achten (BayRS 2153-I, Vollzug des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (VollzBekBayFwG), Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 28.05.2013 AZ.: ID1-2211.50-162)

2. Die Verkehrsflächen sind so anzulegen, dass sie hinsichtlich der Fahrbahnbreite, Kurvenkrümmungsradien usw. mit den Fahrzeugen der Feuerwehr jederzeit und ungehindert befahren werden können. Die Tragfähigkeit muss dazu für die Fahrzeuge bis 16t (Achslast 10t) ausgelegt sein. Hierzu wird auch auf DIN 14 090 "Flächen für die Feuerwehr auf Grundstücken" verwiesen. Es muss insbesondere gewährleistet sein, dass Gebäude ganz oder mit Teilen in einem Abstand von höchstens 50 m von den öffentlichen Verkehrsflächen erreichbar sind. Dies ist bei der vorliegenden Planung augenscheinlich gegeben.
Bei der als Sackgasse vorgesehenen Erschließungsstraße kann aufgrund der Länge bis zu den betroffenen Wohngebäuden von bis zu 50 m auf einen sog. Wendehammer, der auch für Feuerwehrfahrzeuge benutzbar ist, verzichtet werden.

Von diesen Äußerungen wird eine spätere Stellungnahme im Baugenehmigungsverfahren nicht berührt. Eine Detailprüfung der Frage des abwehrenden Brandschutzes kann in diesem Planungsstadium nicht erfolgen. Bei im Baugenehmigungsverfahren auftretenden Fragen zum abwehrenden Brandschutz ist daher der Unterzeichner erneut zu beteiligen (Art. 65 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 2 BayBO)

Abwägung zu 9.1:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Zur Einwendung gegen den Wendehammer siehe Abwägung und Beschlussvorschlag zu 2.3.

Beschluss: Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

Ergebnis: 15 : 0

9.2 Untere Immissionsschutzbehörde

Keine Einwendungen!

Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen:

Durch die geänderte Nutzung im nördlichen Planungsbereich von bisher WA in MD2 werden mögliche Konfliktsituationen innerhalb des Planungsgebietes durch das Nebeneinander von Wohnnutzung und landwirtschaftlichen oder gewerblichen Betrieben entschärft. Wie im Rahmen der Stellungnahme vom 16.08.2013 angeführt, gelten an den schutzbedürftigen Nutzungen im MD entsprechend geringere Anforderungen (höhere Richtwerte). Andererseits ist insbesondere auf den Parzellen 2 und 4 im MD 2 aufgrund der Größe u. des sehr geringen Abstandes von 11-12 m bzw. unter 10 m zu den bestehenden Wohngebäuden die zulässige landwirtschaftliche oder gewerbliche Nutzung kaum bzw. nur sehr eingeschränkt möglich. Die in der o.g. Stellungnahme vorgeschlagene Nachweisforderung auch bezüglich Geruchsmissionen aus der Landwirtschaft wurden als Hinweis unter Nr. 5 aufgenommen.

Abwägung zu 9.2:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Immissionsproblematik ist im Rahmen des jeweiligen Baugenehmigungsverfahrens zu klären.

Beschluss: Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

Ergebnis: 15 : 0

9.3 Untere Naturschutzbehörde /Kompensationsmanagement

Keine Einwendungen!

Sonstige Einwendungen bzw. fachliche Informationen und Empfehlungen: Die gegenständliche Bebauungsplanaufstellung wird im Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt. Gegenüber der ersten Beteiligung ergeben sich keine neuen naturschutzrelevanten Änderungen. Es besteht naturschutzfachliches Einverständnis. Auch von Seiten des Kompensationsmanagement besteht Einverständnis.

Beschluss: Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

Ergebnis: 15 : 0

9.4 Abfallwirtschaft

Keine Bedenken und Anregungen!

Aufgrund der Planänderung und der damit geschaffenen Fläche zur Bereitstellung der Mülltonnen an der Einmündung zur Durchgangstraße bestehen zum Bebauungsplan keine Bedenken.

Beschluss: Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

Ergebnis: 15 : 0

9.5 Technische Bauaufsicht, SG 41/2

Einwendungen:

Der § 19 BauNVO bezieht sich nur auf die Festsetzung einer GRZ. Darauf folgt, dass § 19 Abs. 4 BauNVO ebenfalls nur in vorgenanntem Fall angewendet werden kann. Der Bezug in 2.2 der Festsetzung ist damit nach unserem Rechtsverständnis so nicht korrekt.

Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen:

Die Klimaschutzklausel ist stets zu berücksichtigen und in die Begründung einzuarbeiten. Im vorliegenden Fall fehlen die Angaben, in welcher Form die vorliegende Planung auf die Belange des Klimaschutzes eingeht. Eine Einarbeitung wird angeraten. Eine nicht nur klarstellende Änderung der Begründung führt dabei stets zur nochmaligen Auslegungspflicht.

Abwägung:

Die Regelung des § 19 Abs. 4 BauNVO gilt auch bei der Festsetzung einer GRZ. Dies ergibt sich aus § 19 Abs. 1 i.V.m. § 19 Abs. 3 BauNVO. Auch bei der Festsetzung einer GRZ ist bei der Berechnung die "Grundfläche" i.S.v. § 19 Abs. 4 Satz 1 BauNVO maßgebend. Die Festsetzungen im Bebauungsplan werden nicht geändert. Die Angaben, in welcher Form die vorliegende Planung auf die Belange des Klimaschutzes eingeht, werden in der Begründung ergänzt.

Beschluss: Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und beschließt, dass die Festsetzungen entsprechend der o.g. Stellungnahme nicht geändert werden.

Ergebnis: 14 : 1

9.6 Termin mit SG 41-1, Frau Weihe

Festsetzung durch Planzeichnung im MD1:

Die zulässigen Wohneinheiten sind nicht in Abhängigkeit zur Landwirtschaft, sondern in Abhängigkeit pro Gebäude festzusetzen.

Abwägung:

Die Festsetzung durch Planzeichnung und die Begründung wird entsprechend geändert. Auf der Hofstelle können nicht mehr als fünf Wohneinheiten zugelassen werden, da ansonsten die Ausübung der Landwirtschaft nicht mehr möglich ist. Sollte die Landwirtschaft aufgegeben werden, muss eine Bebauungsplanänderung beantragt werden.

Beschluss: Die Festsetzungen werden entsprechend der o.g. Stellungnahme geändert und die Begründung wird ergänzt.

Ergebnis: 15 : 0

10. Regierung von Oberbayern

Der Bebauungsplan zielt auf den Erhalt und die Revitalisierung der baulichen Struktur in der Ortsmitte von Oberneuching ab.

Der o.g. Planung steht den Erfordernissen der Raumordnung nicht entgegen.

Beschluss: Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

Ergebnis: 15 : 0

Beschluss: Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachvortrag und beauftragt die Verwaltung, die in der heutigen Sitzung beschlossenen Änderungen /Ergänzungen in den Entwurf noch einarbeiten zu lassen.

Anschließend ist der Planungsentwurf bezogen auf die Ergänzungen neu auszulegen und die Stellungnahmen der Behörden einzuholen.

Ergebnis: 15 : 0

TOP 4: Bauausschuss 17.07. und 10.09.2014 - Diskussion und Beschlussfassung

Das Protokoll der Bauausschusssitzung vom 17.07.2014 wurde den Gemeinderäten mit der Einladung übersandt.

Zu TOP 1 Hochwasserschutz Lausbach - Besichtigung mit WWA

Empfehlung des Bauausschusses: Die Situation in Lausbach ist zu verbessern. Es sind Gespräche mit den Eigentümern der Ufergrundstücke zu führen. Abhängig vom Verlauf ist ein Planer mit einer Grobplanung zu beauftragen.

Beschluss: Die Situation in Lausbach ist zu verbessern. Es sind Gespräche mit den Eigentümern der Ufergrundstücke zu führen. Abhängig vom Verlauf ist ein Planer mit einer Grobplanung zu beauftragen.

Ergebnis: 15 : 0

Zu TOP 2 Straßenlampen Oberneuchingermoos

Empfehlung des Bauausschusses: Wegen der begrenzten Zahl der Anwohner und dem geringen Kosten-Nutzen-Verhältnis wird eine zusätzliche Straßenbeleuchtung nicht empfohlen.

Beschluss: Aufgrund der begrenzten Zahl der Anwohner wird keine zusätzliche Straßenbeleuchtung angebracht.

Ergebnis: 15 : 0

Zu TOP 3 Geschwindigkeitsbeschränkung Stemmerweg

Empfehlung des Bauausschusses: Für den bebauten Bereich am Stemmerweg soll eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h und anschließend auf 70 km/h eingerichtet werden.

Beschluss: Für den bebauten Bereich am Stemmerweg ist eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h und anschließend auf 70 km/h einzurichten.

Ergebnis: 15 : 0

Zu TOP 4 Spielstraße Talweg

Empfehlung des Bauausschusses: Am Talweg soll eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h eingerichtet werden.

Beschluss: Am Talweg ist eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h einzurichten.

Ergebnis: 15 : 0

Zu TOP 5 Informationen

1. Bei Herrn Lex soll wegen der Versetzung der Ortstafel an der Moosinninger Str. in Niederneuching weiter nach Norden nachgefragt werden.
2. Auf Höhe des Kiesweihers sollen an der Birkenstraße entlang der Südseite die Halteverbotschilder für die Dauer der Erntezeit, wie alljährlich, aufgestellt werden.

Das Protokoll der Bauausschusssitzung vom 10.09.2014 wurde den Gemeinderäten übersandt.

Zu TOP 1 Vorfahrtsregelung Tassilostraße

Empfehlung des Bauausschusses: Es besteht kein Handlungsbedarf für eine Vorfahrtsregelung. Es soll ein Hinweis ins Amtsblatt, dass hier "rechts vor links" gilt.

Beschluss: Es besteht kein Handlungsbedarf für eine Vorfahrtsregelung. Es soll ein Hinweis ins Amtsblatt, dass hier "rechts vor links" gilt.

Ergebnis: 15 : 0

Zu TOP 2 Antrag Baumfällung Quellenweg 4

Empfehlung des Bauausschusses: Die Baumfällungen sollen mit der Naturschutzbehörde abgeklärt werden. Es soll ein Angebot eingeholt und danach entschieden werden, welche Bäume gefällt werden sollen.

Beschluss: Die Baumfällungen sollen mit der Naturschutzbehörde abgeklärt werden. Es soll ein Angebot eingeholt und danach entschieden werden, welche Bäume gefällt werden sollen.

Ergebnis: 15 : 0

Zu TOP 3 Antrag Verkehrsspiegel Großfeld- und Bruckbergstraße

Empfehlung des Bauausschusses: Bei der Einmündung Bruckbergstraße soll ein Verkehrsspiegel angebracht werden.

Beschluss: Bei der Einmündung Bruckbergstraße ist ein Verkehrsspiegel anzubringen.

Ergebnis: 15 : 0

Empfehlung des Bauausschusses: Bei der Einmündung Großfeldstraße soll kein Verkehrsspiegel angebracht werden, da die Sicht auf die von der Ortsmitte kommenden Fahrzeuge ausreichend gegeben ist. Die Sicht auf den Verkehr von Holzhausen ist über das freie Feld gut zu erkennen.

GR Ertl weist daraufhin, dass es auf die Bepflanzung d.Feldes ankommt. Sollte dort Mais angepflanzt sein, kann es auch unübersichtlich werden. GR Riexinger erkundigt sich, in welche Richtung der Spiegel stehen soll. Bgm. Peis informiert, dass dieser den Verkehr ortsausfahrend, also von der Ortsmitte Richtung Holzhausen zeigen soll.

GR Mittermaier sieht an dieser Stelle schon eine Gefahrensituation.

GR Waldherr entgegnet, dass sich die Gefahr bei einem Spiegel vergrößert, da unter Umständen ohne Anhalten auf die Straße aufgefahren wird. GR Wittmann teilt diese Auffassung, ohne Spiegel sind die Verkehrsteilnehmer dazu verpflichtet, langsam rein zufahren, dieses rein tasten ist nach seiner Ansicht sicherer.

Auch GR Bichlmaier sieht persönlich keine Gefahrensituation. Er ist kein Freund von Verkehrsspiegeln.

Beschluss: Bei der Einmündung Großfeldstraße ist ein Verkehrsspiegel anzubringen.

Ergebnis: 4 : 11

Zu TOP 4 Gewässerunterhalt u.Sanierung Angergraben - Schreiben WWA

Empfehlung des Bauausschusses: In Abstimmung mit dem WWA soll der Graben geräumt werden. Weiter soll die Zuständigkeit für den Durchlass geklärt und die notwendige Vergrößerung des Rohrquerschnitts auf dessen Kosten veranlasst werden.

GR M. Hermannsdorfer merkt an, dass der Angergraben in die Dörfen einläuft und der Rücklauf Kies mitbringt. Dadurch wird die Mauer hinten unterspült.

Bgm. Peis informiert, dass dies bereits besichtigt wurde. Die Mauer ist jedoch Eigentümersache.

Beschluss: In Abstimmung mit dem WWA ist der Graben zu räumen. Weiter ist die Zuständigkeit für den Durchlass zu klären u.die notwendige Vergrößerung des Rohrquerschnitts auf dessen Kosten zu veranlassen.

Ergebnis: 15 : 0

Zu TOP 5 Antrag auf Verkehrsampel Wolfsleben

Empfehlung des Bauausschusses: Bei der nächsten Verkehrsschau mit dem LRA Erding und dem Straßenbauamt soll geklärt werden, welcher Schutz für die Schulkinder und Bürger sinnvoll möglich wäre.

Beschluss: Bei der nächsten Verkehrsschau mit dem LRA Erding und dem Straßenbauamt ist zu klären, welcher Schutz für die Schulkinder und Bürger sinnvoll möglich ist.

Ergebnis: 15 : 0

Zu TOP 6 Containerstellplatz neu

Empfehlung des Bauausschusses: Der neue Containerstellplatz soll in Niederneuching an den hinteren Bereich vom Bolzplatz "Am Mühlbach" verlegt werden.

GR Wittmann sieht den Stellplatz am Bolzplatz nicht als optimale Lösung. Er befürchtet, dass der Verkehr am Spielplatz dadurch mehr werden wird. Die Alternative am Methmühlweg würde er bevorzugen, sofern der Eigentümer damit einverstanden ist.

Bgm. Peis glaubt, dass sich die Inanspruchnahme verringern wird, da nur Neuchinger Bürger den Stellplatz kennen. Der bisherige Stellplatz wurde auch von Auswärtigen genutzt, da sich dieser direkt an der Hauptstraße befand.

GR Schwarzenbeck weist daraufhin, dass die Brückenlast nur 3t beträgt, dies muss bei Anfahren von LKW's zum Entleeren bedacht werden.

Beschluss: Mit Herrn Kaspar vom LRA sind die beiden möglichen Containerstellplätze (Methmühlweg und Bolzplatz) zu besichtigen. Mit dem Eigentümer am Methmühlweg soll ein Gespräch geführt werden. Sollte dieser nicht einverstanden sein, soll der Stellplatz am Bolzplatz weiter verfolgt werden.

Ergebnis: 15 : 0

TOP 5: Haushalt 2014 - Zwischenbericht

Haushaltszwischenbilanz 2014 (Stand: 30.07.2014)

In der nachfolgenden Zusammenstellung sind die Buchungen bis einschließlich 18.07.2014 berücksichtigt.

Zusammengefasst sind die wichtigsten Einnahme- bzw. Ausgabearten.

Einnahmen

Einnahme-Art	Haushaltsansatz	Ist-Beträge	Bemerkungen
Grundsteuer A	34.300 €	17.347,43 €	3. u. 4. Rate kommen noch, Ansatz wird erreicht
Grundsteuer B	156.000 €	81.819,40 €	3. u. 4. Rate kommen noch, Ansatz wird erreicht
Gewerbesteuer	820.000 €	390.555,62 €	Ansatz wird voraus. nicht ganz erreicht
Grunderwerbsteuer	27.000 €	7.855,87 €	Ca. 4.000 € weniger zu erwarten
Einkommensteuerant.	1.570.000 €	812.025,00 €	3. u. 4. Rate stehen noch aus, ca. 40.000 € mehr zu erwarten
Einkommensteuerers.	134.000 €	68.003,00 €	3. + 4. Rate noch fällig,
Umsatzsteueranteil	33.500 €	16.598,00 €	3. + 4. Rate kommen noch
Gebühren u. Abgaben	196.970 €	121.954,90 €	Ca. 5.000 € mehr zu erwarten
Mieten und Pachten	156.320 €	105.754,24 €	Ansatz wird erreicht
Konzessionsabgabe	62.500 €	29.415,29 €	Ca. 2.000 € weniger zu erwarten
Verkehrsüberwachung	90.000 €	47.479,25 €	Ansatz wird erreicht
Zinseinnahmen	15.000 €	1.987,95 €	Ca. 7.000 € weniger zu erwarten
Investitionszuweisung nach Art. 12 FAG	105.000 €	52.500,00 €	2. Rate folgt im September
Zuwendungen	241.800 €	125.000 €	Die Einführung des Digitalfunks hat sich weiter verzögert. Für die Hoferschließungsmaßnahme und die Ortsmitte ON wurden die ersten Abschläge beantragt bzw. ausbezahlt.

Ausgaben

Ausgabe-Art	Haushaltsansatz	Ist-Beträge	Bemerkungen
Personalausgaben	897.075 €	412.519,01 €	
Gewerbesteuerumlage	140.000 €	79.712,00 €	Aufgrund Nachzahlung Abrechnung für 2013 Mehrausgaben von ca. 10.000 € zu erwarten
Umlage Straßenentwässerung AZV	12.500 €	10.053,11 €	Niedriger auf Grund von Berichtigungen
Kreisumlage	1.176.300 €	686.164,78 €	
VG-Umlage	409.000 €	272.400,00 €	
Verkehrsüberwachung	56.000 €	26.256,16 €	
Schulverbandumlage	290.000 €	216.582,75 €	
Gebäude- u. Straßenunterhalt	87.015 €	31.654,34 €	Malerarbeiten Treppenhaus Rathaus und Fluchtwegbeleuchtung ausgeführt. Spielplatzgeräteunterhalt erfolgt, Entwässerungsgräben im ON-Moos geräumt, lfd. Straßenunterhalt
Erwerb von Grundstücken für Bauland (inkl. HAR)	282.600 €	329.103,11 €	
Ausrüstungsgegenstände für Feuerwehren (inkl. HAR)	31.800 €	4.504,71 €	Die genehmigten Gegenstände wurden zum Großteil erworben; Ausschreibung Digitalfunk in Bearbeitung
Schule Niederneuching, Fertigstellung Brandschutz	37.500 €	12.756,58 €	
Bücherei Neuausstattung und Internet-OPAC (HAR)	5.370 €	4.337,14 €	
KiGa/Krippe, Brandschutz, Küchenumbau	24.000 €	0 €	Küchenumbau mit ca. 3.100 € beauftragt.

Erwerb von Grundstücken für Erweiterung SpVgg (HAR)	25.000 €	0 €	
SpVgg Kleinkläranlagensan.	18.000 €	15.384,91 €	
Grunderwerb Städtebauliche Entwicklung ON (HAR)	15.000 €	0 €	
Städtebauliche Entwicklung ON, Planung	200.000 €	58.882,97 €	Planungswettbewerb ist abgeschlossen
Feinschicht für Baugebiete Blumenstr. O + W, (inkl. HAR), Neubau Gehweg	425.000 €	0 €	In Planung
Fertigstellung Fuchsstraße BA 2 (inkl. HAR)	31.500 €	19.185,15 €	Auf Grund Bebauungsstand erst 2015 sinnvoll
Planung Erschließung Quellenweg	15.000 €	0 €	
Grunderwerb für Ausbau Stemmerweg (inkl. HAR)	7.000 €	0 €	
Tiefbaumaßnahme und Grunderwerb Stemmerweg	421.100 €	304.577,39 €	Ausbau abgeschlossen, SZ liegt noch nicht vor, Vermessung erfolgt
Tiefbaumaßnahme Schloßhügelweg (inkl. HAR)	139.000 €	75.322,82 €	Ausbau abgeschlossen, SZ liegt noch nicht vor
Erwerb Bauhoffahrzeug und Pkw-Anhänger	23.000 €	21.917,14 €	Fahrzeug und Anhänger sind erworben
Bauhof-Anbau	15.500 €	0 €	Bauantrag eingereicht
Grunderwerb Gewerbegebiete (inkl. HAR)	302.000 €	0 €	In Planung
Investition Breitbandausbau	0 €	1.113,84 €	
Tilgung Zwischenfinanzierung Bauspardarlehen	58.000 €	14.368,50 €	

Außerplanmäßige Ausgaben: Investition Breitbandausbau (7900.9870): 1.113,84 € (GR-Beschluss) Erwerb von Grundstücken allgem. (8800.9320): 66.190,81 € (z.Zt. über DR 6 gedeckt)

Überplanmäßige Ausgaben:

Reisekostenpauschale (0000.4030) um 200 € überschritten (GR-Beschluss) Zinsen für Gewerbesteuererstattung (0340.8410) bisher um 155 € überschritten, Gebäudeunterhalt Rathaus (0600.5000) bisher um 474,83 € überschritten, Bücherei Betriebsausgaben (3520.6300) bisher um 194,62 überschritten, Beitrag Entscheidungsfonds Denkmalpflege (3650.7110) um 532,- € überschritten Ausstattung für Spielplätze (4600.5200) bisher um 293,94 € überschritten. Unterhalt Friedhof-Ausstattung (7500.5100) bisher um 144,14 € überschritten. Bauhof Aus- u. Fortbildung (7710.5600) bisher um 115,00 € überschritten.

Verwaltungshaushalt

Art	Haushaltansatz	Ist-Beträge	Bemerkungen
Gesamteinnahmen	3.724.760 €	1.999.575,07 €	
Gesamtausgaben	3.724.760 €	1.956.863,23 €	
		42.711,84 €	

Vermögenshaushalt

Art	Haushaltansatz	Ist-Beträge	Bemerkungen
Gesamteinnahmen	1.589.850 €	453.444,13 €	
Gesamtausgaben	1.589.850 €	374.947,27 €	
		78.496,86 €	

GR Kroh informiert in Anbetracht des Küchenumbaus, dass für Möblierung künftig eine Förderung beantragt werden kann.

Bgm. Peis weist daraufhin, dass dies nachträglich aber nicht möglich ist.

GR Wittmann erkundigt sich nach der Planung Quellenweg.

Bgm. Peis teilt mit, dass die Vorgespräche bereits laufen, das Baumt wurde mit der Vorbereitung beauftragt.

Beschluss: Der Gemeinderat nimmt die Haushaltszwischenbilanz 2014 zur Kenntnis.

Ergebnis: 15 : 0

TOP 6: Burschenverein Oberneuching e.V. - Antrag auf Gestattung Maibaumstüberl 2015

Am 16.09.2014 wurden bei der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching die Erteilung einer Gestattung nach § 12 GastG zur Durchführung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes beantragt.

Veranstalter: Burschenverein Oberneuching e. V.

Ort: Anwesen Fellermaier, Tassilostr. 10, Oberneuching
 Veranstaltungsdaten: 27.03.2015 bis 29.03.2015 von 20.00 Uhr bis 3.00 Uhr
 04.04.2015 bis 06.04.2015 von 20.00 Uhr bis 3.00 Uhr
 09.04.2015 bis 12.04.2015 von 20.00 Uhr bis 3.00 Uhr
 16.04.2015 bis 19.04.2015 von 20.00 Uhr bis 3.00 Uhr
 23.04.2015 bis 26.04.2015 von 20.00 Uhr bis 3.00 Uhr
 30.04.2015 bis 01.05.2015 von 20.00 Uhr bis 3.00 Uhr

Art: Maibaumstüberl zum Maibaumfest

Stellungnahme der Verwaltung:

Aufgrund der Lage des Veranstaltungsortes, der Betriebszeiten und des relativ langen Zeitraumes der Veranstaltungen kann es zu Beeinträchtigungen von Anliegern kommen. In der Vergangenheit sind hierbei Beschwerden von Anliegern aufgetreten.

Der Interessenkonflikt, zwischen der Nachtruhe der Nachbarschaft und dem kulturellen- und gesellschaftlichen Zusammenleben, soll durch gegenseitige Rücksichtnahme und Auflagen gemildert werden.

Durch die Auflagen wird die Teilnehmerzahl beschränkt und damit auch weniger Kfz-Verkehr. Auch können Auflagen bezüglich der Musik getroffen werden. Die Betriebszeiten müssen dennoch als problematisch beurteilt werden.

Wegen der Lage des Veranstaltungsortes und der Anzahl der Veranstaltungen, sollte die Mehrheit der Veranstaltungen mit einer zeitlichen Begrenzung von max. 2.00 Uhr oder früher festgesetzt werden, um den Anwohnern ein Mindestmaß an Nachtruhe zu sichern.

GR Lanzl erkundigt sich, wie die Veranstaltungszeiten bisher gehandhabt wurden. Bgm. Peis informiert, dass die Betriebszeit bei der letzten Veranstaltung bis 3.00 Uhr genehmigt wurde.

GR Mittermaier sieht das Problem nicht bei 3.00 Uhr, sondern danach, teilweise wird noch bis 5.00 Uhr weiter gefeiert und die Musik nochmals aufgedreht.

GR Wittmann merkt an, dass auch die Interessen der Anlieger berücksichtigt werden müssen. Der Veranstaltungsort ist nicht optimal und die Veranstaltungsdauer von 6 Wochen ist heftig. Er würde auf alle Fälle die Zeiten an Sonntagen und Feiertagen (Ostermontag) auf 1.00 Uhr beschränken. Bereits vor 4 Jahren gab es schon Ärger, daher würde er Auflagen setzen.

GR Waldherr würde auch nach Art der Veranstaltungen entscheiden.

GR Bichlmaier befürchtet ebenfalls größere Probleme und findet die Veranstaltungszeiten als übertrieben. Er wünscht detailliertere Angaben zu den Veranstaltungen.

GR Schwarzenbeck glaubt schon, dass man den Burschen das Wort geben kann, vielleicht können diese die Musik evtl. ab 2:00 Uhr auch schon leiser machen.

GR N. Hermansdorfer sieht das Problem darin, was sich draußen abspielt. Sie schlägt vor, einen Raucherraum einzurichten.

GR Wittmann teilt die Ansicht, dass man dem Veranstalter trauen kann, aber leider halten sich die Gäste nicht immer daran.

GR Riexinger merkt an, dass lautere Veranstaltungen auf Freitag oder Samstag gelegt werden sollten und ruhigere an Sonntagen.

GR Lanzl ist der Ansicht, dass Veranstaltungen an Freitagen und Samstagen bis 3.00 toleriert werden können.

GR M. Hermansdorfer schlägt vor, dass der Veranstalter sich selbst Gedanken machen sollte, ob die Zeiten für die jeweiligen Veranstaltungen überhaupt notwendig sind. Den vorliegenden Antrag sieht er als zu hoch gegriffen.

Beschluss: Die Gestattung wird in Aussicht gestellt. Wegen der Betriebszeiten soll erst nach Vorlage einer Übersicht der Veranstaltungen über die Gestattung entschieden werden. (Auch um eine Prüfung vornehmen zu können ob diese Veranstaltungen wegen ihrer Herkömmlichkeit, ihrer Bedeutung für die örtliche Gemeinschaft oder ihrer sozialen Adäquanz den Nachbarn zumutbar sind oder nicht).

Ergebnis: 15 : 0

TOP 7: Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung
 Fehlanzeige

TOP 8: Informationen

1. Neuerungen beim MVV-Regionalbus zum Schuljahresbeginn 2014 - Regionalbuslinie 507 Erding - Notzing - Moosinning - Ottenhofen - Markt Schwaben. Ab 16.09.2014 wird das Fahrangebot der MVV-Regionalbuslinie 507 um eine neue Fahrt 7.12 Uhr ab Lüz über Wolfsleben, Harlachen, Oberneuching, Niederneuching, Moosinning und Oberding, Schule bis Erding, Irlanger erweitert.

In der Gegenrichtung, von der Realschule Oberding, verkehrt die schultägliche Fahrt 13.22 Uhr ab Oberding zukünftig von Oberneuching weiter über Holzhausen, Harlachen, Wolfsleben bis nach Lüz. Die Fahrt 13.15 Uhr ab Erding verkehrt an Schultagen zudem zukünftig ebenfalls über Harlachen.

Neu eingerichtet wird zudem eine Fahrt Montag bis Donnerstag an Schultagen mit der Abfahrt 15.21 Uhr ab Erding, Herzog-Tassilo-Realschule über Aufkirchen, Notzing, Moosinning, Niederneuching, Oberneuching, Wolfsleben, Lüz Finsing bis Hinteres Finsingermoos. Ab Oberneuching erfolgt die Bedienung als MVV-Rufbushaltestelle nur zum Ausstieg.

2. Mitteilung des Ordnungsamtes bzw. des Bauhofes, dass eine Vorfahrtsregelung bezüglich der Margeritenstraße nicht notwendig ist, da der Bereich der Blumenstraße als 30 km/h Zone deklariert ist und deshalb überall rechts vor links gilt.
3. Die Versetzung des Ortsschildes Niederneuching Richtung Moosinning wurde nach Mitteilung des Landratsamtes Erding abgelehnt.
4. Windkraftanlage Kreuzberg - Antragsteller hat Klage gegen die Ablehnung durch das LRA Erding eingereicht. Die Gemeinde Neuching ist zu dem Verfahren beigelegt. Derzeit ist nach Auskunft des Verwaltungsgerichtes und nach Rücksprache mit dem LRA Erding aus Sicht der Gemeinde nichts zu veranlassen, da noch keine Klagebegründung vorliegt.
5. Sanierung Ortsmitte Oberneuching - Termin für die Öffentlichkeitsbeteiligung und durch eine thematische Bürgerversammlung am Mittwoch, den 29.10.2014 um 19:30 Uhr beim Neuwirt in Oberneuching.
6. Änderung FINPlan Obstlehrgarten - Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung Träger öffentlicher Belange ab dem 06.10.2014.
7. Die Breitbandausschreibung läuft die nächsten 8 Wochen. Informationen hierzu sind auf der Homepage der Gemeinde zu finden.
8. Die Gemeinde Neuching hat der SSG Sempt einen Zuschuss i.H.v. 500 € für den Schießstand des Landkreisstützpunktes gewährt.
9. GR Lanzl erkundigt sich, ob bei der Firma Ebenhöf bzgl. des Hupens bereits nachgefragt wurde. Bgm. Peis informiert, dass nach Aussage der Firma Ebenhöf dort nicht gehupt wird.
10. GR Schwarzenbeck erkundigt sich nach dem Baumausschnitt am Weidenweg und ob der Graben nicht den Anliegern gehört, da der Eigentümer die Bäume eigentlich behalten wollte. Bgm. Peis informiert, dass die Maßnahme aufgrund eines Termins mit der Biberberatung erfolgte.

Oberneuching, 22.10.2014 Ende der Sitzung: 21.20 Uhr
 Elisabeth Limmer, Protokollführerin Hans Peis, 1. Bürgermeister



Seniorenzentrum Finsing

Altwerden in unmittelbarer Nähe zu Angehörigen und Freunden - diesen Wunsch hegen viele Menschen.

Das Seniorenzentrum Finsing bietet Senioren ein neues Zuhause mit professioneller Pflege und Betreuung.

Das Heim bietet Platz für 34 Bewohner und hat ausschließlich großzügige Einzelzimmer mit eigenem Bad, die von den Bewohnern individuell eingerichtet werden können. Lichtdurchflutete Räume und der ansprechend gestaltete Garten laden zum Wohlfühlen ein.

Im Seniorenzentrum Finsing wird zudem Tagespflege und Kurzzeitpflege angeboten.

Besichtigungstermin an jedem 1. Mittwoch im Monat um 14.00 Uhr.

Termine 05.11., 03.12.14, 07.01., 04.02.15.

Anmeldung Montag, Dienstag und Donnerstag von 9.00-12.00 Uhr und nach Vereinbarung, St.-Georg-Straße 6, 85445 Oberding.

Information und Beratung: Tel. 08122/95834-20.

Das **Angebot "Betreutes Wohnen zu Hause"** unterstützt Senioren in dem Bedürfnis zu Hause leben zu können.

Durch umfassende Beratung u. Hilfestellung wird eine Versorgung nach individuellen Anforderungen zusammengestellt. Dadurch wird größtmögliche Sicherheit bei gleichzeitiger Selbstständigkeit gewährleistet. Nutzen Sie die kostenlose Beratung und vereinbaren Sie einen Termin unter Tel.: 08122/95834-20.

Die **Begegnungsgruppe** richtet sich vor allem an Menschen, die viel alleine sind oder eine besondere Unterstützung benötigen (z.B. bei einer Demenz oder Depression).

Das Gruppentreffen findet immer am Dienstag von 14.30 - 17 Uhr statt. Unser Programm bietet leichtes Gedächtnistraining, Singen, Gespräche über die Vergangenheit, Gleichgewichtstraining und vieles mehr.

Ziel ist es, dass sich die Betroffenen unter fachlicher Anleitung wohl fühlen, ihre sozialen Kompetenzen aufrecht erhalten und die Angehörigen während dieser Zeit eine Entlastung erfahren.

Die Teilnahme in der Begegnungsgruppe ist kostenpflichtig und kann in vielen Fällen über die Pflegeversicherung abgerechnet werden.

Es steht ein Fahrdienst zur Verfügung.

Anmeldung jederzeit unter 08122/95834-20 möglich.

Auf Wunsch kann jederzeit ein persönliches Beratungsgespräch im Rathaus in Oberneuching vereinbart werden.

Informationen unter Tel. 08122/95834-20.

Ihr Pflegesteam

Gemeinde Ottenhofen

Einladung zur Gemeinderatssitzung

Am Dienstag, 11.11.2014, findet um 19.30 Uhr, im Schulungsraum des Feuerwehrhauses Ottenhofen, eine öffentliche bzw. nichtöffentl. Sitzung des Gemeinderates Ottenhofen statt, zu der hiermit eingeladen wird.

Die genaue Tagesordnung kann zeitnah der örtlichen Presse oder unserer Internetseite (www.vg-oberneuching.de/Ottenhofen/Gemeinderat/Einladungen) entnommen werden.

Straßenkehrung

Vom 17.11. bis 20.11.2014 findet die Herbstkehrung in der Gemeinde Ottenhofen statt. Termine für die Straßenreinigung sind:

17.11.2014 Ottenhofen 18.11.2014 Ottenhofen
 19.11.2014 Ortsteile 20.11.2014 Ortsteile

Die Anlieger werden gebeten, unmittelbar vor diesem Termin die Gehsteige zu säubern. Die Kraftfahrer werden gebeten, die Straßenflächen an diesen Tagen von parkenden Fahrzeugen freizuhalten und auf Stellplätzen der Grundstücke zu parken, um eine gründliche Reinigung zu ermöglichen.



DIE BÜRGERMEISTERIN VON OTTENHOFEN INFORMIERT

Hoferschließungsstraße am Loh: Nachdem nun alle Unterschriften der Anlieger vorliegen, können wir in die finale Planung der Hoferschließungsstraße am Loh in Siggenhofen einsteigen. Baubeginn ist voraussichtlich Anfang März 2015.

Gewässerentwicklungsplan: In der letzten Gemeinderatssitzung haben wir einen Gewässerentwicklungsplan in Auftrag gegeben.

Das daraus resultierende Gewässerentwicklungskonzept (GEK) mit konkreten Maßnahmen stellt die fachliche Grundlage für den interkommunalen integralen Hochwasserschutz dar.

Auch den Auftrag für die Erstellung des interkommunalen, integralen **Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzepts (IHRK)** für die Gemeinden Buch am Buchrain, Forstern, Hohenlinden, Ottenhofen und Pastetten hat der Gemeinderat beschlossen, so dass wir hier nun in die konkrete Untersuchung einsteigen können. Beide Maßnahmen, GEK und IHRK werden von der Regierung von Oberbayern derzeit mit 75% gefördert.

Hochwasser: In einer Fachtagung zu dem Thema wurde mir für unsere Gemeinde empfohlen, einen Katastrophenschutz-Sonderplan Hochwasser zu erstellen. Darüber werde ich in der nächsten Sitzung mit dem Gemeinderat beraten.

Autohaus Bauer: Bis sich der Gemeinderat entschieden hat, was er damit machen möchte, haben wir das Autohaus Bauer vermietet (wie berichtet, mit Jahresvertrag) und können mit den Mieteinnahmen die laufenden Kosten decken. Ich persönlich freue mich, dass der Mieter unser Grundstück so top in Schuss hält. Herzlichst, Ihre Nicole Schley

Kommunale Verkehrsüberwachung

Die Protokolle der Kommunalen Verkehrsüberwachung liegen vor:

ERGEBNISSE:

vom: 09.10.2014

Messung	von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
	10:20 Uhr	13:30 Uhr	Ottenhofen, Erdinger Str., i.H. BHS Feuerwehrhaus	Markt Schwaben	355	46
	10:20 Uhr	13:30 Uhr	Ottenhofen, Erdinger Str., i.H. BHS Feuerwehrhaus	Wifling	415	28

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 81 km/h

vom: 09.10.2014

Messung	von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
	14:59 Uhr	18:00 Uhr	Ottenhofen, Erdinger Str., i.H. S- Bahnhaltstelle	Wifling	520	11
	14:59 Uhr	18:00 Uhr	Ottenhofen, Erdinger Str., i.H. S- Bahnhaltstelle	Markt Schwaben	460	7

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 84 km/h

Nichtamtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching

Wochenendausflügler aufpassen! Wir fahren nur mit Bus!

Wegen Spülung der Entwässerung kommt es von Samstag, 08.11.2014, 11.45 Uhr, durchgehend bis Montag, 10.11.2014, 3.00 Uhr, zwischen Markt Schwaben und Erding,

S 2, zu Fahrplanänderungen mit Schienenersatzverkehr.

Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte wegen der Datenmenge in den Broschüren der einzelnen Linien unter <http://www.s-bahn-muenchen.de/baustellen>.

Zimmererhandwerk erlernen und gleichzeitig studieren: Ausbildung und Studium "Holzbau Projektmanagement"

Momentan genug von Schule, aber dennoch den Wunsch zu studieren und dabei noch Geld verdienen?

"Holzbau - Projektmanagement" bietet beides: Ausbildung zum Zimmerer und gleichzeitig Studium 1. Semester Projektmanagement (Bau).

Zielgruppe sind junge Leute mit Hochschulzugangsberechtigung, die im Bereich Holzbau Führungspositionen anstreben. Die Dauer des gesamten Ausbildungsganges beträgt fünf Jahre und drei Monate.

Die Absolventen erwerben während ihrer Ausbildungszeit folgende Qualifikationen:

- * Gesellenbrief im Zimmererhandwerk
- * Polier im Zimmererhandwerk
- * Hochschulabschluss Bachelor of Engineering im Studiengang Projektmanagement/Bauingenieurwesen
- * Meister im Zimmererhandwerk

Nächster Ausbildungsstart: September 2015

Bewerbungsschluss: 31. Mai 2015

Studienplätze maximal: 20

Informationen und Anmeldung unter:

Kompetenz Zentrum Holzbau & Ausbau, Biberach
Wolfgang Schafitel, Tel. 07351 44091 55, Email: schafitel@zaz-bc.de
HBC Hochschule Biberach
Prof. Dr.-Ing. Frank Fasel, Tel. 07351 582 354
www.zimmererzentrum.de

Rückmeldungen von Teilnehmern finden Sie unter <http://zimmererzentrum.de/ausbildung/duales-studium-biberacher-modell/feed-back/>

Gemeinde Neuching

Pfarrgemeinderat Neuching und Kath. Bildungswerk Erding

Der Pfarrgemeinderat Neuching lädt zusammen mit dem Katholischen Bildungswerk Erding ein zur **Abendveranstaltung** mit dem Thema: " ... denn mit dem Tod des anderen muss man leben."

Vom heilsamen und schwierigen Umgang mit Tod, Trauer und anderen seelischen Verletzungen. Referent ist Dr. Franz Gasteiger, Pfarrer.

Am Donnerstag, 13.11.2014, um 20.00 Uhr, im Pfarrheim Oberneuching. Gebühr: 3,50 €.



Einladung zum Seniorennachmittag

am Sonntag, 30.11.2014, ab 14.00 Uhr, beim Alten Wirt, Oberneuching. Der Pfarrgemeinderat und der Arbeitskreis Senioren und Soziales Neuching laden zu einem besinnlichen **Adventsnachmittag** ein.

Ausflug zum Christkindmarkt Haidhausen

Der Arbeitskreis Senioren und Soziales lädt herzlich ein zu einem

Besuch des Christkindmarktes in Haidhausen am Mittwoch, den 03.12.2014. Treffpunkt 15.15 Uhr, S-Bahnsteig in Ottenhofen.

Wenn notwendig, wird **Fahrdienst** zur S-Bahn angeboten.

Bitte bei Anmeldung angeben.

Wir besuchen den ruhigen kleinen Markt in Haidhausen. Wer mag, kann noch in die umliegenden Straßen und Geschäfte ausschwärmen.

Anschließend treffen wir uns im "Bella Italia". Nach dem Abendessen fahren wir gemeinsam heim. Partnertageskarten können zu fünf benutzt werden und werden vom Arbeitskreis besorgt. Sie brauchen nicht selber eine S-Bahn-Karte zu lösen.

Anmeldung bis 28.11.2014, im Rathaus, bei Frau Thalmaier, Tel. 08123/932660 oder unter peis@vg-oberneuching.de.

Es freut sich auf einen schönen Ausflug bei stimmungsvoller Atmosphäre
Ihr Arbeitskreis Senioren und Soziales

Kulturverein Neuching e.V., Neichinger Schupftheater

Wir **bedanken** uns bei allen Besuchern unserer diesjährigen Theateraufführungen sowie des Musik-Kabarets.

Ein besonderer Dank gilt allen Mitwirkenden, die durch ihre tatkräftige Mithilfe zum Gelingen der Veranstaltungen beigetragen haben.

Freiwillige Feuerwehr Niederneuching

Aktiver Dienst - Funkübung für eingeteilte Mitglieder, am Freitag, 14.11.2014, Beginn 18.45 Uhr.

Jugendgruppe: - Die nächste **Übung** der Jugendfeuerwehr findet am Mittwoch, 12.11.2014, statt. Beginn 19.00 Uhr.

Interessierte Jugendliche ab 12 Jahren sind herzlich willkommen.

Verein: - Unser **Geburtstagsessen** für das zweite Halbjahr findet am Freitag, 14.11.2014, statt. Beginn 19.30 Uhr.

Maibaumausschuss Eicherloh

Am Sonntag, 19.10.2014, fand unser Kirchweihfest sowie die Versteigerung unseres Rekordmaibaumes am Eicherloher Bürgerhaus statt.

Ein großes **Dankeschön** an die zahlreichen Besucher, besonders an alle Helfer und Spender, dass unser Fest so gut verlief.

Der Eicherloher Maibaumausschuss

Krieger- und Soldatenkameradschaft Oberneuching

Am Sonntag, 16.11.2014 (Volkstrauertag), findet unser alljährlicher **Kriegerjahrtag** statt.

Um 9.00 Uhr HI. Messe mit anschließendem Gebet am Kriegerdenkmal. Wir bitten die Ortsvereine um Teilnahme mit den Fahnenabordnungen.

Anschließend **Jahreshauptversammlung** beim Neuwirt in Oberneuching.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Gedenken an unsere verstorbenen Mitglieder
3. Jahresbericht des 1. Vorstands
4. Kassenbericht des 1. Kassiers
5. Ehrungen verdienter Mitglieder
6. Wünsche und Anträge

Wir wünschen uns eine rege Teilnahme unserer Mitglieder sowie allen Interessierten.
Die Vorstandschaft

Gartenbauverein Neuching

Der Gartenbauverein Neuching betreibt auch dieses Jahr wieder die Obstpresse im Bauhof. **Anmeldungen** bei Familie Buchmann Andreas, Tel. 08123/2562. Alle Interessierten sind herzlich willkommen.

Gepresst wird jeden Samstag.

Der Gartenbauverein Neuching e.V. hat auch in diesem Jahr wieder **selbstgepressten Apfelsaft zu verkaufen**.

5 Liter Saft kosten mit Karton 7,- € und ohne Karton 6,- €.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an Frau Schwirblat, Tel.: 08123/8137 oder an Frau Weinberger, Tel.: 08123/8748.

Fahrt zum Christkindmarkt

Der Gartenbauverein Neuching e.V. fährt dieses Jahr am 1. Adventswochenende, Samstag, 29.11.2014, zum Christkindmarkt nach St. Engimar-Waldwipfelweg. Ein romantischer Weihnachtsmarkt mit stimmungsvollem Budenzauber erwartet uns dort.

Abfahrt ist um 13.00 Uhr in Oberneuching. Der Preis für die Fahrt und den Eintritt beträgt ca. 20 Euro für Erwachsene und ca. 15 Euro für Kinder.

Anmeldungen ab sofort bei Frau Schwirblat, Tel.: 08123/8137 oder Frau Eichner, Tel.: 08123/2319. Mitfahren können sowohl Mitglieder wie natürlich auch gerne Nichtmitglieder.

Die Vorstandschaft

Jagdgenossenschaft Oberneuching

Einladung zum Jagdessen am Freitag, 21.11.2014, um 19.30 Uhr, im Gasthaus Neuwirt, in Oberneuching.

Schützengesellschaft "Hubertus" Oberneuching e.V.

TERMINE:

Fr., 07.11.: Übungsschießen
Sa., 08.11.: Preisverleihung vom Sektionsschießen,
um 19.30 Uhr im Saal vom Neuwirt, in Oberneuching
Fr., 14.11.: Übungsschießen
Fr., 21.11.: Übungsschießen
Fr., 28.11.: Übungsschießen
Fr., 05.12.: kein Übungsschießen
Sa., 06.12.: Weihnachtsfeier mit Christbaumversteigerung,
um 19.30 Uhr, beim Neuwirt, in Oberneuching
Beginn der Schießabende: 18.30 Uhr.

Vorankündigung:

Fr., 12.12.: kein Übungsschießen
Fr., 19.12.: kein Übungsschießen

SV Alt-Niederneuching

Die **Preisverteilung** des Sektion-Schießens findet am Samstag, 08.11.2014, bei den Hubertus Schützen, in Oberneuching, statt.

Voranzeige:

14.11.: Gräuchert's-Schießen
28.11.: Nuss-Schießen

Wir freuen uns auf zahlreiche Schützen.

Die Vorstandschaft

SpVgg Neuching e.V.

Am Samstag, 15.11.2014, ab 9.00 Uhr, findet wieder ein abteilungsübergreifender **Arbeitseinsatz**, am Sportgelände und im Vereinsgebäude, statt. Hauptarbeiten sind diesmal Ausschneiden und Aufräum- und Säuberungsarbeiten.

Sollte das Wetter sehr schlecht sein, findet die Aktion eine Woche später statt.

Wir hoffen auf rege Beteiligung.

Die Vorstandschaft

Spendenaktion und Scheckübergabe für Elvir Kocan

Die **JFG** möchte sich recht herzlich bei den Spielern der **letztjährigen C-Jugend bedanken**, die in den Gemeinden Neuching, Finsing und Pliening von Haus zu Haus gegangen sind, um Spenden für den querschnittgelähmten Elvir Kocan (verunglückter Vater eines Spielers) zu sammeln. Ohne ihr Engagement wäre es überhaupt nicht zu dieser Aktion gekommen.

Ein Dank geht auch an alle, die durch ihre Spende zum Ergebnis beigetragen haben.

Ein Weiteres zum tollen Gesamtergebnis der Sammlung trugen dann auch noch Privatspenden und Spenden von Organisationen bei (Ortsverband der CSU Neuching, die JFG Isental, Ferienprogramm Neuching), die aus der Lokalpresse oder den Gemeindeblättern von dem tragischen Unfall erfahren hatten.

Letztlich konnte am Montag, 13.10.2014 ein Scheck in Höhe von 10.120,- € an Frau Kocan übergeben werden. Diese bedankte sich vielfach bei den Jungs und war sichtlich gerührt von so viel Unterstützung.

Auf folgendes Konto können Sie jedoch auch weiterhin spenden:
IBAN: DE 79 70 250 150 0000 67 97 61, BIC: BYLADEM1KMS, Sparkasse Ebersberg, Verwendungszweck: Spendenaktion für Elvir Kocan.

Gemeinde Ottenhofen

Gemeinde- und Schulbücherei Ottenhofen

Gemütlicher Bücherei-Nachmittag

am 16.11.2014, um 14.30 Uhr.

Unterhaltsame Geschichten aus dem alltäglichen Leben, verfasst von Elisabeth Greckl und Sabine Drobner, heitern den Sonntag-Nachmittag auf. Die Lesung können die Zuhörer bei Kaffee und Kuchen genießen. Der Eintritt ist frei.

Wir freuen uns auf viele Besucher

Ihr Bücherei-Team

Achtung! Wir haben einen Bahnhofspaten an den Sie Mängel/Beschädigungen melden können

Für die **S-Bahn-Station in Ottenhofen** ist ein sog. **Bahnhofspate** vorhanden.

Sollten an der S-Bahn-Station Mängel wie - defekte Lampen/Uhren
- defekte Lampen/Uhren
- eingeschlagene Scheiben

- volle Abfalleimer
- beschädigte Bahnsteigkanten/Unterstellmöglichkeiten
- verschmutzte Parkplätze
- etc.

vorhanden sein, dann können Sie sich telefonisch an den Bahnhofspaten wenden. Der Bahnhofspate wird die gemeldeten Mängel an die DB AG weitergeben.

So können Mängel schneller erkannt und zeitnaher beseitigt werden.

Unsere Bahnhofspaten können Sie unter der Telefonnummer 08121/48293 erreichen.

Einladung zum Seniorennachmittag

mit Vortrag am 11.11.2014, bei Camillo

Liebe Senioren der Gemeinde Ottenhofen, hiermit möchten wir Euch ganz herzlich zum Seniorennachmittag am Dienstag, 11.11.2014, um 14.00 Uhr, in die Trattoria Camillo, einladen. Diesmal wird die Heilpraktikerin Dr. Hermine Spiegl folgenden Vortrag halten: "Wie Gedanken unser Leben bestimmen". Schon der römische Kaiser Marc Aurel schrieb: "Das Leben eines Menschen ist das, was die Gedanken daraus machen". Die Macht der Gedanken und deren Freiheit werden also im Mittelpunkt stehen. Deshalb leiten wir die Veranstaltung auch mit dem Lied "Die Gedanken sind frei" ein.

Der Vortrag wird um 14.30 Uhr beginnen und ca. eine Stunde dauern. Im Anschluss an den Vortrag wird die Referentin noch Fragen beantworten. Auch interessierte Nicht-Senioren sind natürlich herzlich willkommen.

Auf Euer Kommen freuen sich die Seniorenbeauftragten des Pfarrgemeinderats und der Gemeinde Ottenhofen.

Kinderhaus St. Katharina

Neuer Elternbeirat

Am 30. September fand im Kinderhaus Sancta Katharina in Ottenhofen der 1. Elternabend inklusive Elternbeiratswahl statt. Die Leiterin des Kinderhauses, Frau Kinzel, stellte dabei den anwesenden Eltern das neue pädagogische Personal vor, erklärte Neuerungen und überließ dann dem Trägervertreter, Pfarrer Dr. Gasteiger, das Wort bezüglich des neuen Musikprojektes. Mit Blumen und vielen Dankesworten wurde dann der scheidende Elternbeirat, nachdem die ehemalige 1. Vorsitzende Teresa Huber einen Rechenschaftsbericht abgelegt hat, verabschiedet.

Bei der anschließenden Neuwahl ergab sich folgende neue Zusammensetzung des Elternbeirates 2014/2015:

Christian Strobel, 1. Vorsitzender / Kristin Band, 2. Vorsitzende + Basarverantwortliche / Carolin Hartmann, Finanzen / Mirjam Brelewski, Schriftführerin / Simone Scheyerer, Öffentlichkeitsarbeit / Sarah Scrimshaw, Aushänge / Christian Wasthuber, Basarmitorganisation

Im Anschluss ging es noch in die einzelnen Gruppen, sodass die Eltern über die aktuellen Gruppen und den Gruppenalltag informiert werden und einzelne Fragen direkt erörtert werden konnten.

Die bisherigen Elternvertreter samt Vorsitzenden danken dem Träger des Kinderhauses und dem Leitungsteam Frau Kinzel und Frau Bauer für die gute Zusammenarbeit und wünschen dem neuen Elternbeirat eine ebenso konstruktive wie positive Arbeit in diesem Gremium.

Martinsumzug

Die Tage werden wieder kürzer, die Abende länger, die Dunkelheit verbreitet sich rasend schnell. Trist, trostlos und einfach nur zum daheimbleiben? Nein! Denn am Dienstag, 11.11.2014, ist alles anders. Da findet nämlich um 17.00 Uhr der traditionelle Martinsumzug des Kinderhauses Sancta Katharina in Ottenhofen statt. Zum Treffpunkt am Kirchplatz in Ottenhofen, gegen 16.45 Uhr, sind neben den KiTaKindern natürlich auch alle Eltern, Geschwister, Großeltern, Schulkinder und einfach alle Mitglieder der Gemeinde, gerne mit Laternen, herzlich eingeladen. Nach einem Martinsspiel der Grundschüler startet der Laternenzug zum Kinderhaus. Die KiTa-Kinder werden in ihren Gruppen marschieren, flankiert von den Eltern, welche selbst verantwortlich sind für ihre Kinder.

Mit Musik und Gesang geht es dann, gut geschützt von der Freiwilligen Feuerwehr Ottenhofen, zum Kinderhaus. Kinderpunsch, Glühwein, Martinsgänse und co. werden dann, vorbereitet vom Elternbeirat des Kinderhauses, die Gäste wärmen und stärken.

Bitte bringen Sie dafür wieder eigene Tassen und ein wenig Kleingeld mit. Wir freuen uns schon auf einen farbenfrohen, gemeinschaftlichen und vor allem fröhlichen Abend im November.

Der Elternbeirat

Nachbarschaftshilfe Ottenhofen

Die Nachbarschaftshilfe Ottenhofen e.V. lädt zur jährlichen ordentlichen **Mitgliederversammlung 2014** ein. Diese findet am 19.11.2014, um 20.00 Uhr, im Ristorante Camillo, Erdinger Straße, in Ottenhofen, statt. Alle Gemeindebürgerinnen und -bürger sind ganz herzlich eingeladen.

Auf der Tagesordnung stehen unter anderem der Rechenschaftsbericht der Vorsitzenden und der Bericht der Schatzmeisterin.

Über eine zahlreiche Teilnahme freut sich

die Vorstandschaft.

Garten- und Heimatfreunde Ottenhofen e.V.

Weihnachts-Artikel-Tauschbörse

Die Garten- und Heimatfreunde Ottenhofen e.V. laden herzlich zum zweiten Tausch-Rausch, am Sonntag 23.11.2014, im "Camillo", ein. Sicher haben Sie Weihnachtsdekoration zu Hause, die Sie schon lange nicht mehr benutzt haben. Zum Wegwerfen ist diese Deko jedoch zu schade. Jetzt haben Sie die Gelegenheit, all das Dekorationsmaterial zu tauschen, gegen das, was Sie schon immer mal haben wollten. Tauschen Sie rote Kugeln gegen silberne oder Engel gegen Gestecke, Weihnachtsgirlanden, Lichterketten, Adventskalender zum selber füllen, einfach alles was mit Weihnachtsdekoration zu tun hat. Bringen Sie uns das was Sie nicht mehr haben wollen und suchen Sie sich das aus, was ihnen besser gefällt.

Und so funktioniert es:

Am Sonntag, 23.11.2014, in der Zeit von 16-17 Uhr, können alle Weihnacht-Dekorations-Tausch-Gegenstände im Camillo abgegeben werden. Für jede Artikeleinheit gibt es vom Gartenbauverein einen Tauschtaler. Dieser Tauschtaler kann dann gegen einen anderen Artikel, in der Zeit von 17-19 Uhr, im Camillo (Nebenzimmer), eingetauscht werden. Wer mehrere Artikel bringt, bekommt eine entsprechende Anzahl Tauschtaler und kann sich eine gleiche Anzahl von Weihnachtsartikeln aussuchen und mit nach Hause nehmen.

Übriggebliebene Weihnachtsartikel werden für öffentliche und gemeinnützige Dekorationszwecke weiterverwendet und gespendet.

Wir freuen uns auf viele Tauschwillige.

Monika Gollwitz, im Namen der Garten und Heimatfreunde Ottenhofen

DJK Ottenhofen

Liebe DJK Wanderfreunde, zur Jahresabschluss-Wanderung 2014, am 18.11.2014, möchten wir Euch nach Kloster Andechs (den "hl. Berg") entführen. Es ist schon Tradition, mit netten Leuten den "heiligen Berg" öfters im Jahr zu besuchen. Hier kann man Natur, Kultur und viel Spaß zusammen erleben.

Für dieses Mal haben wir die Aufstiegsvariante von Seefeld über Widersberg nach Andechs gewählt. Der Anstieg ist für alle geeignet, die sich eine Wanderung von ca. 3 Std., mit leichten Steigungen, zutrauen. Auch für den Abstieg gibt es mehrere Varianten, z.B. durchs Kiental (ca. 1 Std.) oder mit dem MVV-Bus nach Herrsching.

Wir hoffen, mit der Wahl der Abschlusswanderung 2014, auch Euren Geschmack getroffen zu haben. Wir würden uns freuen.

Termin: 18.11.2014, ab Ottenhofen : 9.10 Uhr,

M. Schwaben: 9.16 Uhr. Rückkehr ca. 19 Uhr.

Anmeldung bei Pauline Weber, Tel. 46883, maximal 20 Teilnehmer.

Dann bis bald

Eure Wanderfuchse, Pauline und Werner.

Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarrverband Neuching - Ottenhofen

- Sonntag, 09. November - 32. Sonntag im Jahreskreis
"Sammlung für den St. Korbiniansverein"
(Zählung der Gottesdienstbesucher)
- 9.00 OH - + Ehemann Franz Demharter (Anneliese Demharter)
+ Bruder und gefallene Brüder (Franz Kern)
+ Josef Hösl (Fam. Olbrich)
++ Mutter und Tante Leni (Fam. Matthias Holbinger)
+ Ehemann u. Vater (Frau Kagerer mit Fam.)
- 10.15 ON - Patrozinium St. Martin
+ Johann Rauch (Eltern)
+ Peter Schwirblat (Fam. Rauch)
+ Berta Schaumaier (Töchtern m. Fam.)
+ Mutter Maria Fink (Jahrtag; Johann m. Fam.)
- 11.30 NN - Kindergottesdienst
- Dienstag, 11. November
- 14.00 OH Seniorennachmittag in der Pizzeria Camillo
- 17.00 OH St. Martinsfeier mit Umzug von Kindergarten und Schule
- Mittwoch, 12. November
- 17.00 ON St. Martinsfeier mit Umzug von Kindergarten und Schule
- 19.00 OH Pfarrgemeinderatssitzung
- Donnerstag, 13. November
- 19.00 NN + Tante Sabina Mair (Fam. Luise Mayer)
- 20.00 ON Kath. Bildungswerk: Vortrag mit Dr. Franz Gasteiger:
"... doch mit dem Tod des anderen muss man leben!"
- Freitag, 14. November
- 19.00 ON + Mutter Maria Ismail (Josef Ismail)
+ Ehemann Albert Vilgertshofer (Amalie Vilgertshofer)
- Samstag, 15. November - 33. Sonntag im Jahreskreis;
Sammlung für die "Diaspora"

- 11.00 ON Dankamt zur Goldhochzeit
von Josef und Martina Fellermaier
- 19.00 US ++ Ehefrau Rosa u. Verwandtschaft (Herr Brandlmeier)
++ Therese u. Martin Altmann (Jahrtag; Fam. Hofstaller)
+ Ehemann, Vater u. Opa (Fam. Therese Greckl)
+ Mutter Juliane (Jahrtag; Fam. Josef Kern)
+ Hans Faltermaier (Fam. Hofstaller)
Messe nach Meinung (Fam. Mittermüller)
- Sonntag, 16. November - Volkstrauertag; Diaspora-Sonntag
- 9.00 ON Gefallene, Vermisste u. verstorbene Mitglieder
(Kriegerverein Oberneuching)
++ Sohn Martin, Vater u. Schwiegervater (Maria Obermaier)
- 9.00 OH Gefallene, Vermisste u. Opfer der Kriege
(Krieger-, Soldaten- u. Kameradschaftsverein Ottenhofen)
- 10.15 NN gefallene, vermisste u. verstorbene Mitglieder
(Kriegerverein Niederneuching)
+ Vater Ludwig Hermansdorfer
(Franz Hermansdorfer m. Fam.)
+ Ehemann Franz Zerndl
(Jahrtag; Magdalena Zerndl m. Fam.)
+ Ehemann Josef Humplmair (Leni Humplmair m. Fam.)
+ Ehemann Simon Kramer (Jahrtag; Gretl Kramer)
- Montag, 17. November
- 19.30 ON Elternabend zur Erstkommunion 2015 im Pfarrsaal
- Dienstag, 18. November
- 19.00 US + Adolf Denzinger (Monatsmesse; Fam. Hofstaller)
+ Mutter (Jahrtag; Kaspar Mittermüller)
- 19.45 OH Erstkommunion-Elternabend
- Donnerstag, 20. November
- 19.00 NN ++ Ehemann Johann u. Verwandtschaft
(Cilli Eichner m. Fam.)
++ Eltern u. Geschwister (Cilli Eichner)
- Freitag, 21. November
- 19.00 ON + Sebastian Mittermaier
(Jahrtag; Mia Mittermaier m. Fam.)
+ Ehemann Josef Grandl (Hella Grandl m. Fam.)
+ Schwiegermutter u. Oma Therese Grandl
(Jahrtag; Hella Grandl u. Helene Schindlbeck m. Fam.)
- Samstag, 22. November - Christkönigsontag
- 19.00 SH + Ehemann Erich Metzger (Jahrtag; Frau Metzger)
+ Schwester Resi Bartl (Jahrtag; Alois Bartl)
+ Ehemann, Vater u. Opa Albert (Frau Köck m. Fam.)
+ Mutter Katharina Liegl (Frau Köck)
++ Eltern Marzellus u. Maria Metzger (Marzelline Metzger)
Stiftsmesse f. + Irene Birnkammer u. Josef König
- Sonntag, 23. November
- 9.00 ON ++ Eltern u. Brüder (Maria Vilgertshofer)
++ Verwandtschaft (Maria Vilgerthofer)
++ Ehefrau Leni Bitzer u. Schwager Albert Schläffer
(Ernst Bitzer m. Fam.)
++ Eltern Stimmer u. Onkel Hans
(Rita Schwarzenbeck m. Fam.)
- 10.15 OH Patrozinium St. Katharina
+ Mutter u. Oma Josefa Scheib (Monatsm.; Fam. Ohren)
++ Vater Karl u. Schwester Gabriele (Fam. Ohren)
++ Verwandtschaft (Ella Rauch)
++ Eltern Hedwig u. Alois Schwanzer
(Jahrtag; Fam. Schwanzer)
++ Mutter Maria Huber (Jahrtag) u. Bruder Josef
(Fam. Peter Huber)
+ Mutter u. Oma Rosa Herbasch (Jahrtag; Fam. Herbasch)
+ Ehemann, Vater u. Opa Johann
(Jahrtag; Fam. Elfriede Heuwieser)
++ Eltern, Schwiegereltern u. Verwandtschaft
(Elfriede Heuwieser)
++ Eltern Therese u. Andreas, Bruder Andreas Winner u. Ehemann Ludwig Furtner (Fam. Karolina Furtner)
+ Ehemann u. Vater Max (Fam. Maria Brummer)
- 11.30 OH Taufe: Charlotte Luise Wagner
- 11.00 ON Weihnachtsbasar der Kath. Frauengemeinschaft

PFARRINFORMATIONEN

Einladung zum Seniorennachmittag in Neuching

Der Pfarrgemeinderat und der Arbeitskreis Senioren laden zum Seniorennachmittag am 1. Adventssonntag, 30.11.2014, recht herzlich ein. Wir beginnen mit einer "Besinnung im Advent" um 14.00 Uhr im Saal beim Alten Wirt in Oberneuching. Anschließend findet ein gemütliches Beisammensein mit Bewirtung und Unterhaltung statt. Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Erstkommunion 2015 in Neuching

Am 12. April 2015 wird die Hl. Erstkommunion in Oberneuching gefeiert. Hierzu laden wir die Eltern der Kinder der 3. Klasse zum **Elternabend** am Montag, 17.11., 19.30 Uhr, im Pfarrsaal Oberneuching herzlich ein.

Erstkommunion 2015 in Ottenhofen

Am 10. Mai 2015 wird die Hl. Erstkommunion in Ottenhofen gefeiert. Hierzu laden wir die Eltern der Kinder der 3. Klasse zum **Elternabend** am Dienstag, 18.11., 19.45 Uhr im Pfarrsaal Ottenhofen herzlich ein.

Pilgerreise nach Rom - Der Pfarrgemeinderat lädt ein

Der Pfarrverband Bockhorn/Kirchasch organisiert im Mai 2015 eine Pilgerreise nach Rom, bei der sich auch unsere Pfarrei beteiligen kann. Die Flug-Reise findet von Pfingstmontag, 25.05. bis Freitag, 29.05.2015, statt. Das Programm beinhaltet u.a. verschiedene Besichtigungen, wie z. B. die Domitilla-Katakomben, St. Peter, Vatikanische Museen, Kolosseum, Forum Romanum, verschiedene Kirchenführungen. Die **Kosten** betragen je nach Beteiligung 995,- € incl. Flug, Übernachtung mit HP, alle Führungen u. Eintritte. Nähere **Auskünfte** u. verbindliche **Anmeldung** bis 10.11.2014, bei Erwin Matzinger, Tel. 990090.

Gottesdienste in Eicherloh

Sonntag, 09. November, 32. Sonntag im Jahreskreis, Weihetag der Lateranbasilika, Kollekte für den St. Korbiniansverein -
1. Lesung: Ez 47,1-2.8-9.12; Lesung 1 Kor 3,9c-11.16-17; Evangelium: Joh 2,13-22.
10.30 Familien-Wortgottesfeier
Samstag, 15. November, Hl. Marinus
18.00 1. Sonntagsmesse - Volkstrauertag - Sammlung f. d. Diaspora v. Veteranen u. Reservistenverein Eicherloh f. verstorbene, gefallene, vermisste Kameraden mit Ehrung am Kriegerdenkmal
Sonntag, 23. November, Christkönig-Letzter Sonntag im Kirchenjahr
1. Lesung: Ez 34,11-12.15-17; 2. Lesung 1 Kor 15.20-26.28; Evangelium: Mt 25,31-46.
9.00 Heilige Messe v. Familie Benno Spies f. bds. + Eltern v. Trachtenverein Goldachtaler Eicherloh f. + Mitglieder v. Maria Bader-Braun f. + Ehem., Eltern, Bruder u. Schwager v. Rita Steinhart mit Familie f. + Bruder Hubert u. Mütter Anna Köberle u. Anna Steinhart
13.00 im Bürgerhaus Weihnachtsmarkt d. Kath. Frauengemeinschaft

Eine Million Sterne - Verkauf der Kerzen durch die Firmlinge am Samstag, 08.11.2014. 18.00 Uhr in der Kirche St. Joseph, Eichenried und am Sonntag, 09.11.2014, 9.00 Uhr in der Pfarrkirche St. Emmeram, Moosinning u. am Sonntag, 09.11., 10.30 Uhr in der Kirche in Eicherloh

Evang.-Luth. Pfarramt Erding

Samstag, 08. November
19.00 Kath. Kirche St. Martin Pastetten - Ökumen. Gottesdienst "Mauern überwinden" - Tenberg/Team
Sonntag, 09. November - Drittlzter So. d. Kirchenjahres
09.00 Christuskirche - Gottesdienst - Schwenk
10.30 Erlöserkirche - Gottesdienst - Schwenk
10.30 Auferstehungskirche - Zwergerl-Gottesdienst - Oechslen
Freitag, 14. November
14.30 Pichlmayr Senioren-Zentrum - Gottesdienst - Oechslen
15.30 Heiliggeist-Stift - Gottesdienst - Oechslen
16.30 Fischers Senioren-Zentrum - Gottesdienst - Oechslen
Sonntag, 16. November - Volkstrauertag
09.00 Christuskirche - Gottesdienst - Tenberg
10.30 Erlöserkirche - Gottesdienst - Müller
10.30 Kath. Kirche St. Peter Forstern - Gottesdienst, m. A. - Tenberg
10.30 Auferstehungskirche - Kindergottesdienst - Team
Mittwoch, 19. November - Buß- und Betttag
09.00 Christuskirche - Gottesd. mit Beichte u. Abendmahl - Schwenk
19.00 Erlöserkir. - Ökumen. Gottesdienst - Tenberg/Föckersperger
Donnerstag, 20. November
19.00 Erlöserkirche - Totengedenk-GD Rotary Club - Oechslen
Freitag, 21. November
19.00 Kath. Kirche Moosinning - Ökumen. Taizégebet
Samstag, 22. November
17.00 Heiliggeist-Stift - Totengedenkgottesdienst - Tenberg/Martini
Sonntag, 23. November - Ewigkeitssonntag
09.00 Christuskirche - Gottesdienst - Schwenk
10.30 Erlöserkirche - Gottesdienst - Oechslen
10.30 Kath. Kirche St. Peter Wörth - Gottesdienst m. A. - Schwenk

Evang. Luth. Kirchengemeinde Markt Schwaben

Sonntag, 09. November,
10.00 Gottesdienst mit Jugendlichen, Gospelchor und Kindergottesdienst (Scheyerer)
11.15 Familiengottesdienst in der Högerkapelle Anzing (Fuchs)
Dienstag, 11. November,
16.30 Ökum. Gottesdienst im Seniorenzentrum Bürgerfeld (Ruderer/Fuchs)
Sonntag, 16. November,
10.00 Gottesdienst und Kindergottesdienst (Burzinski)
Mittwoch, 19. November,
10.00 Ökum. Gottesdienst zum Buß- und Betttag (Walter/Fuchs)

VERANSTALTUNGEN:

Weitere Infos: www.marktschwaben-evangelisch.de

Sa. 08.11., 8.30 Uhr Ökumenisches Frauenfrühstück, ca. 9.45 Uhr Vortrag von Wiltrud Huml, kath. Theologin. "Mir selbst eine gute Mutter sein - Balance zwischen Selbst- und Nächstenliebe", Gem.-Zentrum M.Schwaben
Sa. 08.11., 19 Uhr Konzert mit Gospelchor "O happy day!" aus Kronach, Philippuskirche Markt Schwaben
Mo. 10.11., 9.30 Uhr Probe des Flötenkreises, Gem.-Zent. M.Schwaben
Mo. 10.11., 20 Uhr Probe des Gospelchores "Good News", Gem.-Zentrum M.Schwaben
Mo. 10.11., 19.30 Uhr Probe d. Posaunenchores, Christuskirche Poing
Di. 11.11., 9-11 Uhr Dienstrunde: "Die Schätze Syriens" mit Fr. Weber, Gem.-Zentrum M.Schwaben
Do. 13.11., 19 Uhr "Das verzeihe ich dem nie". Vortrag m. Pfr. Dr. Herbert Specht, Gem.-Zent.M.Schwaben Vergebung anhand der biblischen Josefserzählung.
Fr. 14.11., 15-17 Uhr Kinderkino für alle Grundschüler, Gem.-Zentrum M.Schwaben
Mo. 17.11., 9.30 Uhr Probe des Flötenkreises, Gem.-Zent. M.Schwaben
Mo. 17.11., 14 Uhr Seniorenrunde: Michel von Lönneberga ist 50 - mit welchen Kinderbüchern sind Sie aufgewachsen?, Gem.-Zentrum M.Schwaben
Mo. 17.11., 19.30 Uhr Probe d. Posaunenchores, Christuskirche Poing
Mo. 17.11., 20 Uhr Probe des Gospelchores "Good News", Gem.-Zentrum M.Schwaben
Di. 18.11., 20 Uhr Kirchenvorstandssitzung, Gem.-Zent. M.Schwaben
Mi. 19.11., 9-15 Uhr Kinderabenteuertag, Gem.-Zentrum M.Schwaben Bitte sich hierzu anmelden.
Mi. 19.11., ab 10.30 Uhr Gemeinsames Kochen und um 12 Uhr Essen. Unkosten: Lebensmittel. Bitte anmelden bis 17.11. im Pfarrbüro (Tel. 40040) mit Angabe: ich koche mit und/oder ich komme zum Essen.
Do. 20.11., 14.30 Uhr Tanzkreis der SeniorInnen, Gem.-Zentrum M.Schwaben
Do. 20.11., 18.30 Uhr "Tanz mit", Tanzen für mitteljunge Frauen, Gem.-Zentrum M.Schwaben
Fr. 21.11., 19.30 Uhr Konzert mit Liedermacher Manfred Siebald, Philippuskirche Markt Schwaben. Manfred Siebald ist seit 1970 im gesamten deutschsprachigen Raum (und gelegentlich auch auf anderen Kontinenten) unterwegs und singt seine Lieder aus dem Alltag des Glaubens für den Alltag des Glaubens, wobei er sich auf verschiedenen akustischen Gitarren begleitet. Viele der Lieder auf seinen bislang erschienenen einundzwanzig CDs haben einen festen Platz in Liederbüchern verschiedener Konfessionen und werden in Gemeinden und Jugendgruppen gesungen. "Ins Wasser fällt ein Stein", "Geh unter der Gnade" und andere bekannte christliche Lieder stammen von ihm. Mehr zum Künstler unter: <http://www.siebald.org/>. Eintritt frei, Spenden für ein diakonisches Projekt erbeten. Platzreservierung im Pfarramt, Tel. 08121-40040.

**Junge, putzige Zwerghasenmischlinge
in gute Hände zu verschenken.**

☎ 08121 / 78 400

Die  **www.die-baumexperten.de**
Gartenpflege ✓ **Schnell**
Wurzelstockfräsen ✓ **Zuverlässig**
Problemfällung ✓ **Preiswert**
Baumexperten Fa. Hans Lachner Tel. 089 900 59 770

"Kettensägen- Führerschein"

am Sa 08.11.14 - Für Brennholzschneider + Vereine

Anmeldung: bei Sepp Heilmair Moosinning

☎ 08123 / 2388 oder 0175 197 60 90

www.IhrBaumProfi.de -

Firma J. Höllinger - schnell • sauber • preiswert
Bäume fällen, roden und kürzen - Abfuhr -
Wurzelstöcke fräsen - Gartenpflege - Holzspalterverleih
- kostenlose Beratung, ☎ 0 81 22 / 17 91 661



Holzpellets jetzt echt günstig vom Wärmespezialisten HUBER

- 100% Holz
- Hoher Heizwert
- Regionale Produktion
- Super Qualität: DINplus
- Umweltfreundliche kurze Transportwege

Pellets
in prima Qualität
zum PowerPreis



Vergleichen Sie selbst und rufen Sie an. Wir scheuen keinen Preisvergleich!

84435 Lengdorf
Tel. 08083 / 263

Wir stellen ein!

Wir möchten unser Team vergrößern und suchen Verstärkung für unseren Betrieb in folgendem Bereich.

Mitarbeiter Zimmerreinigung (m/w)

Teilzeit 20 Std./W oder Aushilfe 450.- Euro

Ihr Aufgabengebiet:

- Reinigung der Hotelzimmer inkl. Sanitär
- Reinigung der öffentlichen Räume
- Sorgsamer Umgang mit unterschiedlichen Reinigungsmitteln und anvertrauten Geräten

Unsere Anforderungen:

- Hohes Qualitäts- und Verantwortungsbewusstsein
- Sorgfältigkeit und Zuverlässigkeit
- Sehr gute Deutschkenntnisse
- Gepflegtes Erscheinungsbild und Umgangsformen

Wir bieten Ihnen:

- gute Arbeitsbedingungen
- angenehmes Arbeitsklima
- einen sicheren Arbeitsplatz
- kostenfreie Getränke und Personalverpflegung
- gute und pünktliche Bezahlung

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen vorzugsweise per Email an:

Hotel Garni Erber
Herr Stefan Erber
Hauptstraße 16
85737 Ismaning
Tel. 089/92 92 85 0
E-Mail garni@hotel-erber.de
www.Hotel-Erber.de



Wir suchen ab sofort eine(n)



Lagerist(in)

Sie kennen sich im Lager aus, sind fit, motiviert, körperlich belastbar, haben einen gültigen Gabelstaplerführerschein und EDV ist für Sie kein Fremdwort. Dann bieten wir Ihnen einen sicheren Arbeitsplatz in einem modernen Unternehmen und freuen uns auf Ihre Bewerbung, bevorzugt per Mail.



WeiB & WeiB GmbH · Dieselstraße 22a
85551 Kirchheim b. München · Tel. 089 / 900 6 900
office@weissundweiss.de · www.weissundweiss.de

MODEHAUS GmbH Hippele

Das Hippele Team freut sich auf Ihren Besuch.

Parkplätze vor dem Geschäft!

Theresienstraße 53
85399 Hallbergmoos
Tel. (0811) 16 60 • Fax (0811) 947 11
www.mode-hippele.de

Lagerräumung

20% auf Alles

ausser Kurz und Strumpfwaren
ab 15.11.14

Damenmode von
Größe 34 bis 54
Herrenmode von
Größe 46 - 58

Schreinerei
Wittmann
Ideen aus Holz.

Einrichtungen und Objekte nach Maß



Küchen | Bäder | Türen | Treppen

Schreinerei Wittmann GmbH & Co. KG
Tassilostraße 12 | 85467 Oberneuching
T 08123 889555 | F 08123 889355
www.schreinerei-wittmann.de

Tag des Schreiners

Am 9. November haben wir von 10-17 Uhr für Sie geöffnet.

Kommen auch Sie zum Vogelhausbau in unsere Werkstatt?